

DREI-FRANKEN-AKTUELL



Stadt Schlüsselfeld



Markt Burghaslach



Markt Geiselwind

Informationen
für unsere Bürger
und Gäste!

FAGOTTISSIMO - EIN FESTKONZERT!

Anlässlich des 85. Geburtstages des in Burghaslach beheimateten Komponisten **Hans-Günther Allers** findet ein kurzweiliges, öffentliches Konzert mit Werken von **Ozi, Mozart, Bach und Allers** statt.



Zu Ehren von Allers finden im Jahr 2020 diverse Festkonzerte mit verschiedenen Programmen und Interpreten statt, u.a. in Düsseldorf (Klavier), Zürich (Flöten und Trio), Innsbruck (Klavier, Horn und Flöten) und Recklinghausen (Klavier) sowie in Osaka / Japan (Flöten) und Shanghai / China (Klavier).



Besonders freut sich Allers auf das **Konzert in Burghaslach** mit Prof. Nikolaus Maler (Fagott), Hee-Jung Kim (Klavier) sowie den Studierenden Agnes Neudorfer, Paulina Streb, Hannah Thoma, Francois Rodewald, Luisa Kunert, Jingyi Li und Yuri Fujisawa (jeweils Fagott), die mit viel Liebe, Einsatz und Elan ein abwechslungsreiches Programm für diesen Nachmittag erarbeitet haben.

Sonntag, 16. Februar 2020 - 17.00 Uhr

Kulturtankstelle

Kirchplatz 9, 96152 Burghaslach

Eintritt: 12,- € (Vorverkauf), 14,- € (Abendkasse)



Veranstalter:
Arbeitskreis Kulturtankstelle



Vieh- und Fleischhandel
GmbH & Co. KG
GERALD MATTHES

Angebot vom 14.01. bis 18.01.2020

Spareribs/dicke Bauchrippe vom Schwein	4,70 €/kg
Hackfleisch vom Schwein	4,50 €/kg
Lachs am Stück oder geschnitten vom Schwein	6,90 €/kg
Oberschale vom Schwein	6,60 €/kg
½ Kopf ohne Backe vom Schwein	1,50 €/kg
Zunge vom Schwein	3,50 €/kg
Rollbraten vom Kalb	10,40 €/kg

Druckfehler, Irrtümer und Preisänderungen vorbehalten.
Nur solange der Vorrat reicht.

Unsere aktuellen Wochenangebote finden Sie auf Facebook
und im Internet unter www.matthes-fleisch.de

Öffnungszeiten: Di - Fr: 7.00 - 14.00 Uhr, Sa: 8.00 - 12.00 Uhr

Aischstahweg 4 - 91486 Uehlfeld - Tel. 09163 / 99 800 - Fax 09163 / 99 80 32
Mail: info@matthes-fleisch.de - www.matthes-fleisch.de

Jolinchen
Fit und gesund
in der KiTa
KIDS

Ein Programm
der Initiative



Gesundheit in der KiTa

- Ernährung, Bewegung und seelisches Wohlbefinden
- Gesundheit für Eltern und Erzieherinnen
- Neu: ergänzende Materialien für Krippen



Die AOK Bayern – Die Gesundheitskasse unterstützt die KiTas bei der Umsetzung, z. B. mit Schulungen und Materialien.

Informieren Sie sich bei Christine Filmer unter Telefon:
0911 218-707 oder per E-Mail: christine.filmer@by.aok.de

Weitere Infos unter www.aok.de/bayern/jolinchenkids

NEW Mittagstisch
im Gasthof Strohofer Geiselwind
Tagesessen 9,40 € inkl. Tagessuppe
und 6,80 € ohne Tagessuppe

Täglich wechselnde Tagesgerichte,
Regional • Frisch • Preiswert

Auch zum Vorbestellen
& Mitnehmen

**Deine Mittagspause
Dein Gericht!**

Gasthof Strohofer | durchgehend warme Küche
Reservierung & Vorbestellung unter
09556 18133 | raethof@autohof-strohofer.de

Müller
Elektrotechnik
GEISELWIND

www.elektro4u.com
Telefon 09556/478989-0

Photovoltaik • Stromspeicher

Werben mit den
Laufer Medien

Kreislauf Magazin

**DAS GÖLLACHGAU
MAGAZIN**

**DREI-
FRANKEN
AKTUELL**

RUNDSCHAU

KREISLAUF Heftla

Aktuelles
aus Ihrer Region

Telefon:
0 9193 50813-10

**EVENTZENTRUM
STROHOFER**

DARAUF FREUEN WIR UNS
IM NEUEN JAHR

**2020
JANUAR**

11.1. No Limit / Nacht ohne Regeln
12.1. ÖKUMENISCHER
SEGENSGOTTESDIENST
18.1. HEROES FESTIVAL
PRE-PARTY MIT NEWCOMER CONTEST
25.1. FIRST GENERATION

FEBRUAR

1.2. NACHT DER LICHTER KIRCHE
8.2. DIE ZWANGSVERSTEIGERTEN
DOPPELHAUSHÄLFTEN
& SCHLACHTSCHÜSSEL
15.2. JUSTICE
16.2. XXL 90ER PARTY
22.2. THRASH ALLIANCE
DESTRUCTION, LEGION OF THE DAMNED,
SUICIDAL ANGELS, FINAL BREATH
29.2. HÄMATOM
MEGAHERZ & SERUM 114

INFO & TICKET-VVK UNTER 09556-18181
WWW.EVENTZENTRUM-GEISELWIND.DE
oder an der Total Tankstelle Geiselwind

IMPRESSUM

Drei-Franken-Aktuell, das Mitteilungsblatt der Stadt Schlüsselfeld und der Gemeinden Markt Burghaslach und Markt Geiselwind, erscheint alle 14 Tage in einer Gesamtauflage von 5.500 Exemplaren.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Stadt Schlüsselfeld: 1. Bürgermeister Johannes Krapp

Markt Burghaslach: 1. Bürgermeister Armin Luther

Markt Geiselwind: 1. Bürgermeister Ernst Nickel

Herausgeber u. Anzeigenverwaltung: Laufer Medien, Große Bauerngasse 98,
91315 Höchstadt, Tel.: 09193 50813-10, Fax: 09193 50813-11

Bank: Kreissparkasse Höchstadt, IBAN: DE49 7635 1560 0430 0457 99,
BIC: BYLADEM1HOS

Redaktion: Drei-Franken@Laufer-Medien.de **Anzeigen:** dfa@Laufer-Medien.de
Druck: Schneider Druck GmbH, Erlbacher Str. 102, 91541 Rothenburg

Die nächste Ausgabe erscheint am: **24. Januar 2020**; Redaktions-/Anzeigenschluss: **17. Januar 2020**.



WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Notruf für Feuerwehr und Rettungsdienst: 112

Polizei: 110 (Ortsteil u. Landkreis angeben)

Zahnärztl. Bereitschaftsdienst: 0800/66 49 289

Giftinformationszentrale: 089/19240

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern: 116 117

(ZAHN-)ÄRZTL. BEREITSCHAFTSDIENST

■ **Ärztl. Bereitschaftsdienst für Burghaslach und Schlüsselfeld**
Bereitschaftsdienstpraxis an der Steigerwaldklinik Burgebrach
Mi.: 17.00-19.00 Uhr; Fr.: 18.00-20.00 Uhr; Sa., So. und Feiertage: 9.00-12.00 Uhr und 16.00-19.00 Uhr. Die Praxis ist unter Tel. 09546/88 88 8 zu den Sprechstunden direkt erreichbar.

■ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Geiselwind**
Bereitschaftsdienstpraxis an der Klinik Kitzinger Land
Mi. und Fr.: 16.00-21.00 Uhr; Sa., So. und Feiertage: 9.00-21.00 Uhr. Mo., Di. und Do.: 18.00-21.00 Uhr. Die zentrale Aufnahme (Notfallambulanz) ist unter der Tel. 09321/704-190 erreichbar.

■ **Zahnärztl. Notdienst LKR Neustadt a.d.Aisch/Bad Windsheim**
11./12. Jan. Dr. Ulrike Wegerer, Zum Flughafen 18, 91074 Herzogenaurach
Tel. 09132/2773
18./19. Jan. Dr. Peter Schneider, Paracelsusstr. 34, 91413 Neustadt/Aisch
Tel. 09161/662798
25./26. Jan. Dr. Alexander Stefan, Adi-Dassler-Str. 9, 91443 Scheinfeld
Tel. 09162/920770

■ **Zahnärztlicher Notdienst LKR Kitzingen**
11./12. Jan. Dr. Martina Rohleder, Marktplatz 21, 97346 Iphofen
Tel. 09323/3365
18./19. Jan. Doreen Koos, Korbacher Str. 7, 97353 Wiesentheid
Tel. 09383/9019388
25./26. Jan. Dr. Oliver Tarenz, Berliner Str. 48, 97447 Gerolzhofen
Tel. 09382/310706

■ **Zahnärztlicher Notdienst LKR Bamberg, Tel. 0800/6649289**
11./12. Jan. Sebastian Gschoßmann, Würzburger Str. 19a, 96049 Bamberg
18./19. Jan. Hartmut Helm, Grüner Markt 3, 96047 Bamberg
25./26. Jan. Dr. Monica-Sonia Grau, Beethovenstr. 5, 96129 Strullendorf

Der zahnärztliche Notdienst erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr, die Rufbereitschaft des notdiensthabenden Zahnarztes von 0.00-24.00 Uhr. Die Tonbandansage für den Notdienst ist unter der Tel. 0921/761647 oder 0800/6649289 zu hören. Ebenso kann der Notdienst für alle Bereiche im Internet unter www.zbv-oberfranken.de oder www.notdienst-zahn.de nachgelesen werden.

Dienstbereitschaft der Apotheken (WWW.LAK-BAYERN.NOTDIENST-PORTAL.DE)

Die Dienstbereitschaft beginnt um 8 Uhr und endet am darauf folgenden Tag um 8 Uhr (Ausnahme: mit * gekennzeichnete Apotheken Dienstbereitschaft von 18 bis 18 Uhr). In der Zeit von 20-7 Uhr und an Sonn- und Feiertagen wird ein gesetzlicher Aufschlag (2,50 €) erhoben.

- 11. Jan.** Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld / Hirsch-Apotheke Mühlhausen*
- 12. Jan.** Franconia Apotheke Wiesentheid / Hirsch-Apotheke Mühlhausen* / Apotheke am Rathaus Burgebrach
- 13. Jan.** Steigerwald-Apotheke Geiselwind / Hirsch-Apotheke Mühlhausen* / Marien-Apotheke Burgebrach
- 14. Jan.** Stadt-Apotheke Scheinfeld / Hirsch-Apotheke Mühlhausen*
- 15. Jan.** Stadt-Apotheke Prichsenstadt / Hirsch-Apotheke Mühlhausen*
- 16. Jan.** Markt-Apotheke Iphofen / Hirsch-Apotheke Mühlhausen*
- 17. Jan.** Marien-Apotheke Wiesentheid / Aurachtal-Apotheke Stegaurach
- 18. Jan.** Apotheke Ebrach
- 19. Jan.** Stadt-Apotheke Gerolzhofen / Rats-Apotheke Markt Bibart
- 20. Jan.** Markt-Apotheke Burghaslach
- 21. Jan.** Traut'sche Apotheke Sugenheim / Kronen-Apotheke Gerolzhofen
- 22. Jan.** Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld
- 23. Jan.** Franconia Apotheke Wiesentheid
- 24. Jan.** Steigerwald-Apotheke Geiselwind / Aischpark-Apotheke Höchstadt*
- 25. Jan.** Stadt-Apotheke Scheinfeld / Aischpark-Apotheke Höchstadt*
- 26. Jan.** Stadt-Apotheke Prichsenstadt / Aischpark-Apotheke Höchstadt*

Alle Angaben ohne Gewähr

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ein gesundes und glückliches Jahr 2020 wünscht Ihnen das Team der Kommunalen Allianz Drei-Franken-Eck!

Wissen Sie eigentlich wo früher in Schlüsselfeld ein Krankenhaus war? Oder, wie es bei der Brauerei Windfelder in Elsendorf ausgesehen hat? Nein? Dann empfehlen wir Ihnen, am **16. Januar** den **Vortrag „Geschichte und Geschichten aus dem alten Schlüsselfeld“** mit **Altbürgermeister Georg Zipfel** zu besuchen.

Herzlichst Ihr

Josef Körner

Wohnungs- und Immobilienbörse

2 Wohnungen in Geiselwind zu vermieten. Tel. 09325/1561 oder 0151/25606719

Jobbörse

Gesucht: patente und zuverlässige Haushälterin in Vollzeit / Festanstellung für 2-Personen-Haushalt mit Tieren; Nähe Burghaslach / Schlüsselfeld; Bewerbungen bitte an lucy@raubvoegel.de

Sonstiges

Whirlpool zu verschenken. Größe: 1,50 m x 2,00 m. Tel. 09556/386

Kontakt

Kommunale Allianz Drei-Franken-Eck - Geschäftsstelle, Marktplatz 1, 96160 Geiselwind, Tel.: 09556/921 888, Fax: 09556/92 10 47, E-Mail: info@drei-franken-info.de, Internet: www.drei-franken-info.de.
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag jeweils von 9 bis 12 Uhr.

Redaktionsschluss für die Seite der Kommunalen Allianz für das DFA 2/20: Donnerstag, 16. Januar 2020 um 11.00 Uhr.

Wir suchen für unser Autohaus in Scheinfeld einen/eine
SERVICEASSISTENT/IN
(m/w/d)
in Vollzeit / gerne auch Quereinsteiger

IHRE AUFGABEN:

Sie geben unserem Autohaus „Stimme und Gesicht“, denn als kommunikativer Mittelpunkt unseres Autohauses sind Sie der erste Ansprechpartner für unsere Kunden. Herausragende Dienstleistungsqualität und Kundenzufriedenheit sind die Leitlinien für Ihre tägliche Arbeit. Natürlich unterstützen Sie unser Serviceteam auch in organisatorischen und kaufmännischen Aufgaben.

WIR BIETEN IHNEN:

- Dynamisches mittelständisches Unternehmen
- Leistungsgerechte Vergütung
- Vielfältiges Angebot an Schulungen und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Moderner Arbeitsplatz
- Sympathisches Team

IHR PROFIL:

- Freude an Teamarbeit
- Eine kaufmännische Ausbildung
- Freude am Umgang mit vielen unterschiedlichen Kunden
- Kommunikatives und kompetentes Auftreten
- Kundenorientiertes Arbeiten
- Organisatorische und kaufmännische Aufgaben

Fühlen Sie sich angesprochen?

Dann bewerben Sie sich schriftlich, gerne auch online bei pia.lindacher@autohaus-lindacher.de



Nürnberg Str. 1 · 91443 Scheinfeld · Telefon: 0 91 62 / 98 96-6 · www.autohaus-lindacher.de



SCHLÜSSELFELD

VERANSTALTUNGEN	DATUM	ORT
Jahreshauptversammlung Schäferhundeverein Reichmannsdorf	11.01.2020	Reichmannsdorf Vereinshütte
Tagesausflug zu AdlerModen in Haibach VdK Schlüsselfeld	11.01.2020, Abfahrt 07:30 Uhr	Schlüsselfeld, Parkplatz Bamberger Straße
Spielenachmittag Dorfgemeinschaft Heuchelheim e. V.	12.01.2020, 14:00 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus Heuchelheim
Vortrag „Geschichte und Geschichten aus dem alten Schlüsselfeld“ Altbürgermeister Georg Zipfel	16.01.2020, 19:30 Uhr	Zehntscheue Schlüsselfeld
Dorftreff Dorfgemeinschaft Heuchelheim e. V.	17.01.2020, 19:30 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus Heuchelheim
Stiftungsfest SKV-Elsendorf	19.01.2020, 09:00 Uhr	Elsendorf, Kirche St. Laurentius
Jahreshauptversammlung SKV-Elsendorf	19.01.2020, 14:00 Uhr	Sportheim des FV-Elsendorf
Stadtratssitzung	23.01.2020, 19:00 Uhr	Bürgersaal Schlüsselfeld
Jahreshauptversammlung Süsse Jungs	25.01.2020	Reichmannsdorf, Gasthof Güttler
Kirchweih Rambach	26.01.2020	Rambach
Jahreshauptversammlung FFW Eckersbach	26.01.2020, 14:00 Uhr	Gemeinschaftsraum Eckersbach

BURGHASLACH

VERANSTALTUNGEN	DATUM	ORT	VERANSTALTER
JHV	10.01.20, 19.30 Uhr	Fürstenforst, Gasthaus Kreß	Fischereiverein Burghaslach e. V.
Wander- und Skiwochenende Fichtelgebirge	10.-12.01.20, 13.45 Uhr	Burghaslach, Abfahrt Kirchplatz	TSV 1893 Burghaslach e. V.
Blumenschmuckprämierung	12.01.20, 19.00 Uhr	Fürstenforst, Gasthaus Kreß	Blumen- und Gartenfreunde Burghaslach
JHV	24.01.20, 19.30 Uhr	Burghaslach, Melbers Schoppeneck	FFW Burghaslach e. V.
Gottesdienst zur Einheit der Christen	25.01.20, 18.00 Uhr	Schlüsselfeld, Pfarrkirche St. Johannes d. Täufer	
Schützenkaffee	26.01.20, 14-16.30 Uhr	Burghaslach, Schießhaus	SG Burghaslach 1875 e. V., Buchbacher Str
Faschingsball	01.02.20, 20.00 Uhr	Burghaslach, Feuerwehrhaus	FFW Burghaslach

GEISELWIND

09.01.	19.30 Uhr Elternstammtisch des Kindergarten St. Burkhard im LAMM	17.01.	9 Uhr Redaktionsschluss Drei-Franken-Aktuell
11.01.	12.15 Uhr Probealarm der FFW-Sirenen	17.-26.1.	Hotel STERN: Steakwoche
12.01.	14.30 Uhr Segens Gottesdienst, Autobahnkirche Geiselwind	19.01.	CSU Ortsverband Geiselwind: Neujahrsempfang
14.01.	14.15 Uhr Notarsprechtag, Rathaus, Zimmer 003	20.01.	14 Uhr Sebastiani-Veranstaltung des BBV im Gasthof LAMM
14.01.	15-17 Uhr EUTB – Offene Sprechstunde, Rathaus Geiselwind	20.-26.01.	CVJM Haag u. U. e. V.: Tage der frohen Botschaft
14.01.	19.30 Uhr Freie Wähler Geiselwind: Nominierungsversammlung Bürgermeister, Hotel „Stern“	25.01.	Autohof Strohofer: First Generation Of Number Nine
		31.01.	9 Uhr Redaktionsschluss Drei-Franken-Aktuell

ZEIT SCHENKEN – HELFEN MACHT GLÜCKLICH

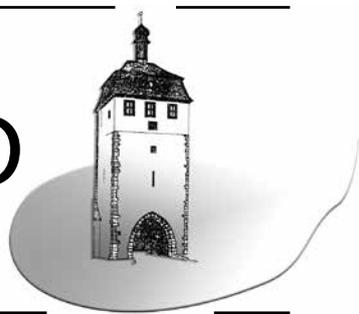


Wir beraten Sie gerne! Tel. 09161-8889-19

freiwilligenzentrum@caritas-nea.de



Mitteilungen der STADT SCHLÜSSELFELD



mit den Ortsteilen Thüngbach, Aschbach, Hohn am Berg, Ziegelsambach, Wüstenbuch, Heuchelheim, Rambach, Debersdorf, Eckersbach, Thüngfeld, Attelsdorf, Elsendorf, Possenfelden, Lach, Güntersdorf, Obermelsendorf, Untermelsendorf, Bernroth, Reichmannsdorf, Fallmeisterei, Hopfenmühle

Öffnungszeiten der Gemeinde: Montag - Freitag 8 - 12 Uhr, Montag 13.30 - 18 Uhr

Telefon: (0 95 52) 9 22 20, Telefax: (0 95 52) 92 22 30, E-Mail: stadt@schluesselfeld.de, Internet: www.schluesselfeld.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung

Bebauungsplan „Am Zehentfeld II“ im Gemeindeteil Elsendorf, Stadt Schlüsselfeld

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Stadtrat von Schlüsselfeld hat in seiner Sitzung vom 12.12.2019 beschlossen, einen Bebauungsplan in Elsendorf gem. § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Der Plan erhält den Namen „Bebauungsplan Am Zehentfeld II“.

Es sollen Flächen für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Süden des Gemeindeteiles Elsendorf, ist im Norden und zum Teil im Westen von der bebauten Ortslage umgeben und grenzt im Osten, im Süden und zum Teil im Westen an die freie Flur.

Folgende Grundstücke der Gemarkung Elsendorf liegen im Geltungsbereich:

Flurnummern teilweise: 126, 727/51, 727/57 und 739

Mit der Planaufstellung wird das Büro für Städtebau und Bauleitplanung Wittmann, Valier und Partner GbR in Bamberg beauftragt. Der grünordnerische Fachbeitrag wird durch das Büro TEAM 4 in Nürnberg erstellt.

Da die Voraussetzungen des § 13b BauGB -Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren- zutreffen, wird die Planaufstellung entsprechend den dortigen Vorschriften als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB sowie im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

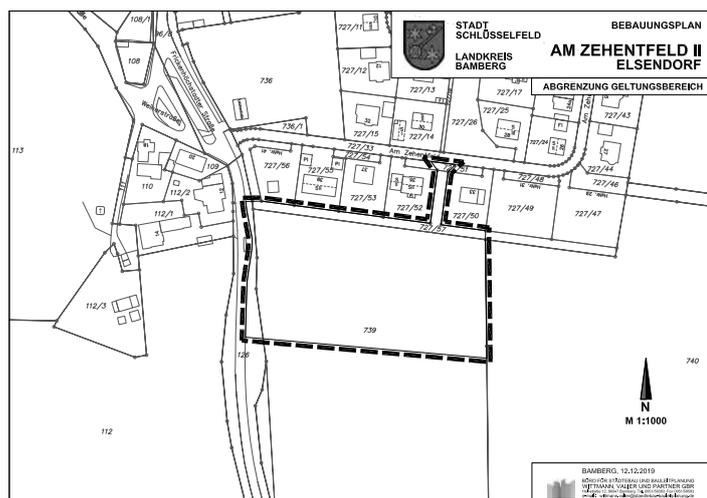
Dabei kann von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Das Beteiligungsverfahren ist nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (§ 4a Abs. 2 BauGB) durchzuführen.

Wesentliche Gründe der Planung sind die Anpassung an geänderte städtebauliche Ziele und eine innere Nachverdichtung.

Schlüsselfeld, den 13. Dezember 2019

STADT SCHLÜSSELFELD

Johannes Krapp, 1. Bürgermeister



BEKANNTMACHUNG

Aufstellung der

3. Änderung und Erweiterung Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Schlüsselfeld“ Stadt Schlüsselfeld

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat von Schlüsselfeld hat in seiner Sitzung vom 12.12.2019 beschlossen, den rechtskräftigen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Schlüsselfeld“ gem. § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), zum 3. Mal zu ändern und zu erweitern.

Der Plan erhält den Namen „3. Änderung und Erweiterung Bebauungs- und Grünordnungsplan Gewerbegebiet Schlüsselfeld“.

Es sollen Flächen für ein Gewerbegebiet (GE) gemäß § 8 BauNVO ausgewiesen werden.

Ein Umweltbericht wird erstellt.

Das Plangebiet gliedert sich in zwei Bereiche, liegt im Nordosten des Ortsteiles Attelsdorf in der Gemarkung Thüngfeld und ist wie folgt umgrenzt:

Bereich Nordwest:

Osten – zur bestehenden Gewerbegebietsbebauung hin
Süden – zur bestehenden Ortsbebauung hin
Norden und Westen – zur freien Landschaft hin

Bereich Südost:

Westen, Norden und Osten – zur bestehenden Gewerbegebietsbebauung hin
Süden – zur freien Landschaft hin

Folgende Grundstücke der Gemarkung Thüngfeld liegen im Geltungsbereich:

Flurnummern ganz: 317, 318, 319, 855, 855/1, 855/6, 855/7, 855/8, 855/9, 855/10, 857/2, 858/1, 860/2 und 860/3

Flurnummern teilweise: 809, 813, 814, 850, 851/2, 852/1, 853, 856/2, 859, 860/1, 860/4, 863/5, 863/6 und 864

Als Ausgleichsflächen werden außerhalb des Geltungsbereiches liegende Teilflächen der Fl.-Nr. 230 Gemarkung Elsendorf ausgewiesen. Die Ausgleichsflächen sind den vorstehend aufgeführten Grundstücken im Geltungsbereich der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Gewerbegebiet Schlüsselfeld“ zugeordnet.

Mit der Planaufstellung wird das Büro für Städtebau und Bauleitplanung Wittmann, Valier und Partner GbR in Bamberg beauftragt. Der Grünordnungsplan und der Umweltbericht wird durch das Büro TEAM 4 in Nürnberg erstellt.

Der vom Büro für Städtebau und Bauleitplanung Wittmann, Valier und Partner GbR sowie Büro Team 4 erstellte Entwurf mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 12.12.2019 wurde am 12.12.2019 gebilligt.

Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Das Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB wird parallel durchgeführt. Bei dem vorliegenden Bebauungsplan-Verfahren handelt es sich um eine einfache Fallgestaltung mit einer ausreichenden Auslegezeit von einem Monat.

Der so bezeichnete Planentwurf liegt dementsprechend in der Fassung vom 12.12.2019 in der Zeit **vom 20. Januar 2020 bis einschließlich 24. Februar 2020** im Rathaus der Stadt Schlüsselfeld, Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld während der Dienststunden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich aus. Während der Auslegungszeit kann jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.



Außerdem sind Plan und Begründung inkl. Umweltbericht auf der Homepage der Stadt Schlüsselfeld www.schluesselfeld.de/mein-schluesselfeld/bauen-wohnen/bauleitplanung einzusehen.

Während der Auslegungszeit kann jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Schlüsselfeld, den 13. Dezember 2019

STADT SCHLÜSSELFELD

Johannes Krapp, 1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung der 3. Änderung und Erweiterung Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Schlüsselfeld“ Stadt Schlüsselfeld

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Stadtrat von Schlüsselfeld hat in seiner Sitzung vom 12.12.2019 beschlossen, den rechtskräftigen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Schlüsselfeld“ gem. § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), zum 3. Mal zu ändern und zu erweitern.

Der Plan erhält den Namen „3. Änderung und Erweiterung Bebauungs- und Grünordnungsplan Gewerbegebiet Schlüsselfeld“.

Es sollen Flächen für ein Gewerbegebiet (GE) gemäß § 8 BauNVO ausgewiesen werden.

Ein Umweltbericht wird erstellt.

Das Plangebiet gliedert sich in zwei Bereiche, liegt im Nordosten des Ortsteiles Attelsdorf in der Gemarkung Thüngfeld und ist wie folgt umgrenzt:

Bereich Nordwest:

Osten – zur bestehenden Gewerbegebietsbebauung hin

Süden – zur bestehenden Ortsbebauung hin

Norden und Westen – zur freien Landschaft hin

Bereich Südost:

Westen, Norden und Osten – zur bestehenden Gewerbegebietsbebauung hin

Süden – zur freien Landschaft hin

Folgende Grundstücke der Gemarkung Thüngfeld liegen im Geltungsbereich:

Flurnummern ganz: 317, 318, 319, 855, 855/1, 855/6, 855/7, 855/8, 855/9, 855/10, 857/2, 858/1, 860/2 und 860/3

Flurnummern teilweise: 809, 813, 814, 850, 851/2, 852/1, 853, 856/2, 859, 860/1, 860/4, 863/5, 863/6 und 864

Als Ausgleichsflächen werden außerhalb des Geltungsbereiches liegende Teilflächen der Fl.-Nr. 230, Gmkg. Elsendorf, ausgewiesen. Die Ausgleichsflächen sind den vorstehend aufgeführten Grundstücken im Geltungsbereich der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Gewerbegebiet Schlüsselfeld“ zugeordnet.

Mit der Planaufstellung wird das Büro für Städtebau und Bauleitplanung Wittmann, Valier und Partner GbR in Bamberg beauftragt. Der Grünordnungsplan und der Umweltbericht werden durch das Büro TEAM 4 in Nürnberg erstellt.

Nach Erstellung des Planentwurfes werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtlichen Auswirkungen in einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung dargelegt und erörtert.

Schlüsselfeld, den 13. Dezember 2019

STADT SCHLÜSSELFELD

Johannes Krapp, 1. Bürgermeister

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am **15. März 2020** findet die **Kommunalwahl** statt. Erfahrungsgemäß werden dazu viele ehrenamtliche Helfer benötigt. Wir bitten Sie deshalb im Interesse einer zügigen Wahlauszählung um Ihre Unterstützung. Je mehr Helfer*innen sich zur Verfügung stellen, desto geringer ist der Zeitaufwand am Wahltag für den Einzelnen. Alle Wahlhelfer*innen erhalten ein Erfrischungsgeld. Bitte helfen Sie mit und melden sich bei Frau Knaub, Tel. 09552/9222-13 oder unter stadt@schluesselfeld.de. Für genauere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Johannes Krapp, 1. Bürgermeister

Verunreinigung von Grünanlagen durch Hundekot

Das leidliche Thema der Verunreinigung öffentlicher Flächen durch Hundekot muss erneut aufgegriffen werden. Vermehrt nehmen sich Hundehalter die Freiheit heraus, ihre Vierbeiner in Grünanlagen innerhalb der Ortschaften zu führen! Dies gilt derzeit besonders im Bereich auf dem Weg zwischen dem Freibad und dem Dorfsee in Aschbach. Nachdem hier auf dem freien Land genügend Auslaufmöglichkeiten für Hunde gegeben sind, appelliert die Stadtverwaltung zum einen an die Vernunft der Tierhalter; zum anderen werden Anlieger und Bürger gebeten, Uneinsichtige der Stadtverwaltung mitzuteilen. Zuwiderhandelnde, die beobachtet werden, müssen mit Konsequenzen rechnen.

Öffentliche Grundsteuerfestsetzung

Durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Satz 1 des Grundsteuergesetzes (GrStG) wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2020 wird mit den in den zuletzt erteilten Bescheiden festgesetzten Vierteljahresbeiträgen jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2020 fällig. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), so werden Änderungsbescheide erteilt. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre (§ 27 Abs. 3 Satz 2 GrStG).

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Schlüsselfeld (Debersdorfer Str.)

Sommerzeit (ab Uhrenumstellung)

Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.00 – 14.00 Uhr

Winterzeit (ab Uhrenumstellung)

Dienstag 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 13.00 Uhr

Auszeichnung für Wilfried Auer

Im Rahmen eines Ehrungsabends im Landratsamt Bamberg erhielt Wilfried Auer eine Dankurkunde für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung und die goldene Ehrenamtskarte aus den Händen von Landrat Johann Kalb.

Kalb würdigte in der Laudatio neben Auers maßgeblicher Mitwirkung beim Aufbau des Stadtmuseums in Schlüsselfeld (Heimatmuseum) seine leidenschaftliche, ehrenamtliche Leitung des Museums, die er seit 1993 ausübt. Mit seinem Team von ebenfalls Ehrenamtlichen arbeitet Friedel Auer daran, das Museum interessant und attraktiv zu halten. Dies zum Beispiel durch die Organisation von Sonderausstellungen und kulturellen Veranstaltungen. Dabei bringt er immer wieder mit seiner Sammelleidenschaft und seinem Gespür für Erhaltenswertes neue Ideen mit ein. So darf das Stadtmuseum bereits seit 16 Jahren eine Salz- und Pfefferstreuersammlung aus Porzellan sein Eigen nennen. Mit mehr als 3.000 Objekten ist die Sammlung heute eine der umfangreichsten und schönsten ihrer Art.

Im Anschluss gratulierte Schlüsselfelds Erster Bürgermeister Johannes Krapp zur Auszeichnung und sprach auch im Namen der Stadt Schlüsselfeld seinen Dank aus.



Ehrung von Geo Sturm

Herr Geo Sturm aus Schlüsselfeld hat mehr als 70 Jahre die Kirchenmusik Schlüsselfeld geleitet. Es gab kein kirchliches Fest, keine Prozession, an der Herr Sturm mit seinen Musikern nicht dabei war. Die Musikproben, die Motivation der jungen und älteren Musikerinnen und Musiker und die Organisation der Teilnahme waren für ihn Ehrensache, es bedurfte keiner Aufforderung - und all das unentgeltlich, ehrenamtlich.

Geo Sturm hat in diesem Jahr aus Altersgründen sein Amt weiter gegeben, die Kirchenmusik spielt unter neuer Organisation und Leitung weiter.





Die Kirchenstiftung Schlüsselfeld ist Herrn Geo Sturm zu Dank verpflichtet. In einer kleinen Ehrungsstunde im Haus des Musikers übergaben Pfarrer Wolfgang Detenthaler und Kirchenpfleger Georg Dennert eine von Erzbischof Dr. Ludwig Schick unterzeichnete Ehrenurkunde und ein Präsent der Kirchenstiftung.

Fundanzeigen der Stadt Schlüsselfeld

Fundsache	Fundtag	Fundort
Schlüssel mit Anhänger	17.07.2019	Schlüsselfeld, Kneippbecken
Haustür- und Briefkastenschlüssel mit Anhänger	15.08.2019	Aschbach, Alter Sportplatz
Tasche mit Inhalt	10.09.2019	Thüngfeld, Eckersbacher Str.
Kinderkette	17.09.2019	Reichmannsdorf, Friedhof
Kindersonnenbrille	24.09.2019	Reichmannsdorf, Spielplatz Ortsmitte
Bierkasten	10.10.2019	Marktplatz Schlüsselfeld
Digitalkamera	04.10.2019	Aschbach, Kaulberg
Autoschlüssel	10.11.2019	Elsendorf, Bushaltestelle an Staatsstraße 2260
Langhaarkatze	10.11.2019	Thüngfeld, Schlehenweg
Bekleidung	15.11.2019	Schlüsselfeld, Stadthalle (Kirchweih)
Geldbörse	23.11.2019	Reichmannsdorf, Untere Hauptstraße
Ring mit Gravur	27.11.2019	Thüngfeld, Gehweg bei Anwesen Thüngfeld 4
Schlüssel	29.11.2019	Aschbach, Waldstraße
Schlüssel	09.12.2019	Schlüsselfeld, Marktplatz
Smartphone	16.12.2019	Schlüsselfeld, Skaterbahn
Armbanduhr	23.12.2019	Schlüsselfeld, Öffentliches WC

Fortbildungskurs „Ersthelfer in Betrieben“

Wann: Samstag, 22. Februar 2020
Beginn: 8.00 Uhr
Dauer: 9 Unterrichtsstunden
Wo: Zehntscheune Schlüsselfeld



Anhand der großen Nachfrage bietet die Kommunale Allianz Drei-Franken-Eck zusammen mit der Johanniter Unfallhilfe einen weiteren **Fortbildungslehrgang für Ersthelfer in Betrieben** an. Ein Kurs direkt im Drei-Franken-Eck reduziert Fahrtkosten und -zeit für die Teilnehmer. Es stehen insgesamt 20 Plätze zur Verfügung. Diese werden nach Anmeldungseingang vergeben. Die anfallende Kursgebühr von 39,50 Euro/je Teilnehmer kann auf Antrag von der betrieblichen Unfallversicherung erstattet werden. Anmeldeschluss ist der 15. Januar 2020. Infos und Anmeldeformular finden Sie unter www.drei-franken-info.de oder telefonisch unter 09556/921888.

Kultur in alten Mauern in Schlüsselfeld Wiederholung des Vortrags Geschichte und Geschichten aus dem alten Schlüsselfeld mit Altbürgermeister Georg Zipfel Donnerstag, 16.01.2020, 19.30 Uhr, Zehntscheune

Auf Grund der sehr großen Nachfrage wird Georg Zipfel den Vortrag vom November 2019 wiederholen. Die Geschichte eines Ortes setzt sich zusammen aus Ereignissen und Begebenheiten. Aber auch aus den Geschehnissen im Leben seiner Bewohner. Im Vortrag wird eine Reihe von interessanten „Geschichten“ aus dem alten Schlüsselfeld gezeigt und erzählt. Altbürgermeister Georg Zipfel wird anhand von Bildern das ehemalige Schlüsselfelder Krankenhaus beleuchten. Außerdem wird er von inzwischen verschwundenen Orten und deren damalige Bedeutung berichten. Wie in den vergangenen Jahren wird es wieder alte Bilder -auch aus den Ortsteilen- zu sehen geben. Kommen Sie

mit auf eine Zeitreise in unserer Heimat. Hier kann man hautnah mehr von der Vergangenheit Schlüsselfelds und den Gemeindeteilen erfahren. Donnerstag, 16.01.2020, 19.30 Uhr (Einlass 19.00 Uhr) Eintritt 3,00 € (für die Bürgerstiftung)

Kultur in alten Mauern 2020 in Schlüsselfeld



Das neue Programm ist fertig. Bereits im fünften Jahr wird „Kultur in alten Mauern“ in Schlüsselfeld durchgeführt. Das Programm bietet von Kabarett, Lesung, Bigband, Musical, Stadtführung und Blasmusik ein breites Spektrum von Darbietungen innerhalb der alten Stadtmauern. Die neun Veranstaltungen finden im Bürgersaal der Zehntscheune oder im Stadtmuseum statt. Den Auftakt bildet eine **Lesung mit Helmut Vorndran** in der Reihe des Bamberger Literaturfestivals am **Dienstag, 18.02.2020**. Bereits am **Samstag, 29.02.2020**, wird die Band **Jericho** mit Liedern für Geist und Seele auftreten. Jericho kommt bereits zum zweiten Mal in die Zehntscheune und wird sicherlich wieder für einen ausverkauften Saal sorgen. Am **Samstag, 28.03.2020** steht die **Bigband JustSwing!** mit 25 Musikern und Musikern mit dem Sound der Swing-Ära der 1920er Jahre auf der Bühne. Altbürgermeister **Georg Zipfel** wird die Geschichte der Stadt in diesem Jahr mit einer **Stadtführung** am **Freitag, 24.04.2020** den interessierten Bürgerinnen und Bürgern näherbringen. Legendar im Programm ist der Auftritt des fränkischen **Kabarets von McNeills & Winkler** im Stadtmuseum. Am **Donnerstag, 25.06.2020**, wird mit schwarzem Humor das ungewöhnliche Thema „So geht’s dahin - Leben und Ableben in Franken“ behandelt. Auch der **Fränkische Theatersommer** wartet wieder mit einem Musical im Hof der Zehntscheune auf euch. Am **Donnerstag, 09.07.2020**, wird „**Heiße Zeiten- Weiblich, 42 plus na und !?!**“ aufgeführt. Ein musikalisches Hormonical von Tilmann von Blomberg werden vier Ladies mit etwas Nostalgie und Augenzwinkern präsentieren. Echte Livemusik bei Guinness vom Fass können Liebhaber der irischen Folkmusik im Stadtmuseum am **Donnerstag, 10.09.2020**, mit der Band **Rovers** genießen. **Allerley Kurzweyl** gibt es am **Donnerstag, 05.11.2020**, mit Andreas vom Rothenbarth und Holger Hopfenstreich im Stadtmuseum. Die beiden Vollblut-Barden singen und erzählen aus sehr alten Zeiten. Neu im Programm aufgenommen wurde das **Herbstkonzert der Schlüsselfelder Blasmusik**. Unter der Leitung von Dirigent Matthias Uri werden Stücke von traditioneller Blasmusik, über Schlager bis hin zu konzertanter Blasmusik am **22.11.2020** in der Zehntscheune zu hören sein. Der Kartenvorverkauf für die Veranstaltungen ist im Rathaus Schlüsselfeld (Bürgerbüro). Weitere Infos erhalten Sie unter www.schluesselfeld.de.

Sammelboxen Smartphones



BILDUNG HEISST ZUKUNFT. WELTWEIT.

1000 Schulen für unsere Welt

Sie haben ein **Smartphone**, das Sie nicht mehr brauchen? Spenden Sie Ihr Altgerät um den **Neubau einer Schule** in Afrika, Südamerika oder Asien zu unterstützen und gleichzeitig die **ökologische Nachhaltigkeit im Landkreis** zu stärken. Die Geräte können im Rathaus, der Schule oder der Bücherei in Ihrer Gemeinde vor Ort abgegeben werden.

Mit der Stiftung fly&help steht uns ein zuverlässiger Partner zur Seite. Bereits über 250 Schulen konnten durch sie weltweit gebaut oder saniert werden. Ausführliche Informationen finden Sie unter www.1000schulenfuerunserewelt.de.

EINSAMMELSCHLUSS: 31.03.2020

Sie haben noch Fragen oder möchten lieber Geld spenden?
www.landkreis-bamberg.de/bildungsbuero/aktuelles

Spendenkonto: IBAN DE 94 5739 1800 0000 0055 50 / BIC: GENODE33WV1
 Verw.Zweck: Landkreis Bamberg & Ihre Adresse (Ausstellung Spendenbescheinigung)

- **Kath. Öffentliche Bücherei**
Pfarrer-Weißenberger-Straße 3
 - **Rathaus**
Marktplatz 5
- Zugänglich während der üblichen Öffnungszeiten.**

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.



Forstrevier Schlüsselfeld

Fortbildungslehrgang für Waldbesitzer - Motorsägenführerlehrgang Grundkurs in Schlüsselfeld

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg, Forstrevier Schlüsselfeld führt in Zusammenarbeit mit der Landessozialversicherung, gegen eine Teilnehmergebühr von 60€, für private Waldbesitzer einen 2-tägigen **Motorsägenführerlehrgang - Grundkurs am Mittwoch/Donnerstag, den 26.02.20 und 27.02.20 durch.**

Beginn: 9.00 Uhr Ort: Bürgersaal/Rathaus Schlüsselfeld

Der Lehrgang beinhaltet die richtige Handhabung der Motorsäge in Theorie und Praxis unter Beachtung der Sicherheitsbestimmungen. Dazu ist es unbedingt erforderlich, dass die Kursteilnehmer ihre eigene persönliche Schutzausrüstung (Helm nicht älter als 5 Jahre) mit Gehör- und Gesichtsschutz, Schnittschutzstiefel mit Schnittschutzeinlage, Schnittschutzhose, (Handschuhe) und Motorsäge für den Praxistag am 27.02.20 mitbringen. **Teilnehmer ohne vollständige Schutzausrüstung erhalten keine Teilnahmebescheinigung.** Das Mindestalter für die Teilnahme beträgt 18 Jahre. Da nur eine begrenzte Teilnehmerzahl für den Kurs möglich ist, muss vorher eine Anmeldung erfolgen:

Forstrevier Schlüsselfeld - Telefon/Fax 09552/284

E-Mail: benjamin.goebel@aelf-ba.bayern.de

(oder vollständige Nachricht auf Anrufbeantworter hinterlassen)

Da die Walbesitzereigenschaft überprüft wird, benötigen wir zur Anmeldung den **Namen, die Adresse, das Geburtsdatum sowie eine Flurnummer und die Gemarkung eines Waldgrundstückes, das sich in ihrem Eigentum oder eines direkten Angehörigen befindet.**

Die persönliche **Anmeldung** wird erbeten bis **spätestens 20.02.2020.**

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe (Erscheinungstag: 24.01.2020)

Freitag, 17.01.2020, 9:00 Uhr

Redaktionsschluss für die übernächste Ausgabe ist Freitag, 31.01.2020

AUS DEM STADTRAT

Sitzung vom 12. Dezember 2019

Bauanträge

Der Stadtrat erteilt das Einvernehmen zum Änderungsantrag zum genehmigten Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 124 Gemarkung Schlüsselfeld (Nähe Marienkapelle).

3.1. 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Schlüsselfeld“ - Aufhebung Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat von Schlüsselfeld beschließt, den am 21. März 2019 gefassten Aufstellungsbeschluss zur „3. Änderung und Erweiterung Bebauungs- und Grünordnungsplan Gewerbegebiet Schlüsselfeld“ aufgrund zwischenzeitlich neu hinzugekommener Bereiche, aufzuheben.

3.2. Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat von Schlüsselfeld beschließt, eine Bebauungsplanänderung und -erweiterung mit integriertem Grünordnungsplan für den rechtskräftigen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Schlüsselfeld“ in Schlüsselfeld gem. § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der Plan erhält den Namen „3. Änderung und Erweiterung Bebauungs- und Grünordnungsplan Gewerbegebiet Schlüsselfeld“. Es sollen Flächen für ein Gewerbegebiet (GE) gemäß § 8 BauNVO ausgewiesen werden.

3.3. Billigungsbeschluss

Der Stadtrat Schlüsselfeld nimmt Kenntnis vom Entwurf der 3. Bebauungsplanänderung und -erweiterung mit integriertem Grünordnungsplan für das Gebiet „Gewerbegebiet Schlüsselfeld“ in Schlüsselfeld vom Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Wittmann, Valier und Partner GbR in der Fassung vom 12. Dezember 2019 (Grünordnungsplan und Umweltbericht durch Büro Team 4, Nürnberg) und billigt diese Planfassung. Der Stadtrat beschließt weiterhin, mit der vorstehend bezeichneten Planfassung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

4. Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Zehentfeld II“ in Elsendorf

Der Stadtrat von Schlüsselfeld beschließt, einen Bebauungsplan in Elsendorf

gem. § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der Plan erhält den Namen „Bebauungsplan Am Zehentfeld II“. Es sollen Flächen für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Süden des Gemeindeteiles Elsendorf, ist im Norden und zum Teil im Westen von der bebauten Ortslage umgeben und grenzt im Osten, im Süden und zum Teil im Westen an die freie Flur.

5. Förderung der Sportvereine

Der TSV Schlüsselfeld, der TSV Aschbach, der FC Thüngfeld, der FV Elsendorf und der SC Reichmannsdorf erhalten für das Jahr 2019 jeweils einen allgemeinen Unterhaltungszuschuss in Höhe von EUR 3.500,00 sowie für die Erhaltungsarbeiten an den Rasenspielflächen einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von EUR 550,00.

Die Pferdefreunde Schlüsselfeld und Umgebung erhalten für das Jahr 2019 einen allgemeinen Unterhaltungszuschuss in Höhe von EUR 2.000,00. Zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der vereinseigenen Mehrzweckhallen erhalten der TSV Aschbach einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von EUR 1.500,00 und der SC Reichmannsdorf einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von EUR 1.000,00.

6. Förderung der Seniorenarbeit

Die Stadt Schlüsselfeld fördert die Seniorenarbeit im Jahr 2019 wie folgt:

- VdK Ortsverband Schlüsselfeld	EUR 150,00
- VdK Ortsverband Aschbach	EUR 150,00
- Kath. Pfarrei Schlüsselfeld	EUR 150,00
- Evang.-Luth. Pfarramt Aschbach	EUR 100,00
- Frauen Mittendrin KDFB	EUR 50,00
- Kath. Frauenbund Aschbach	EUR 150,00
- Kath. Frauenbund Elsendorf	EUR 50,00
- SC Reichmannsdorf (Damen Gymnastik)	EUR 100,00
- FC Thüngfeld (Damen Gymnastik)	EUR 50,00

7. Förderung der Sozialstationen

Als Jahreszuschuss für das Jahr 2019 erhalten

- Johanniter-Unfall-Hilfe Schlüsselfeld	EUR 500,00
- Caritas Sozialstation Burgebrach	EUR 200,00
- Evangelische Diakoniestation Aschbach	EUR 200,00
- Diakonisches Werk Bamberg-Forchheim	EUR 200,00

8. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 für die Wasserversorgung Schlüsselfeld und Photovoltaikanlage auf dem Bauhof

Der Jahresabschluss 2018 der Wasserversorgung Schlüsselfeld und der Photovoltaikanlage auf dem Bauhof Schlüsselfeld mit einer Bilanzsumme von EUR 8.223.358,82 und einem Jahresverlust von EUR 41.744,53 wird hiermit festgestellt.

Der Jahresverlust ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Der bereits fünf Jahre vorgetragene Verlust des Jahres 2014 ist im Folgejahr durch Verrechnung mit den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Schlüsselfeld auszugleichen.

Die Verrechnungsschulden gegenüber der Stadt Schlüsselfeld sind weiterhin banküblich mit einem Zinssatz von 2% über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

NACHRICHTEN AUS DEM STADTMUSEUM

Stadtmuseum Schlüsselfeld

Geöffnet von Ostern bis November **Sonntag 10 - 16 Uhr**

(Zusätzliche Termine für Gruppen und Führungen nach Vereinbarung mit der Stadtverwaltung, Tel. 09552/9222-0 oder Herrn Auer, Tel. 09552/1763)

Wer mithelfen möchte, das Museum weiterhin lebendig zu gestalten, ist in unserem Team herzlich willkommen. Arbeits- und Informationsabende donnerstags ab 19 Uhr.

SCHULNACHRICHTEN

Grund- und Mittelschule Schlüsselfeld

Einladung

Die Grundschule Schlüsselfeld lädt alle interessierten Eltern der Vorschulkinder zum **Informationsabend „Ist mein Kind schulreif?“** am **Mittwoch, den 15.01.2020, um 19.00 Uhr** ein.

„Ist mein Kind bereit für die Schule?“ „Wann ist die beste Zeit für den Schulstart?“

Diese Fragen sind für Eltern im letzten Kindergartenjahr ihres Kindes besonders wichtig. Wahrscheinlich denken Sie darüber nach, wie gut Ihr Kind die schulischen Anforderungen meistern wird. Viele Eltern möchten auch wissen,



wie sie ihre Tochter oder ihren Sohn beim Schulstart unterstützen können. Mit konkreten Beispielen aus dem Alltag erhalten Sie an diesem Abend einen Überblick über die wichtigsten Voraussetzungen für einen gelungenen Schulstart. Wir zeigen Ihnen auch Möglichkeiten auf, wie Sie Ihr Kind spielerisch fördern können.

Gymnasium Steigerwald-Landschulheim Wiesentheid

Mittlere Reife in der Tasche - Abitur im Blick

Einladung zur Informationsveranstaltung für Realschüler der 10. Jahrgangsstufe

Für interessierte Realschüler findet am **Donnerstag, 23.01.2020, um 16.00 Uhr** in der Aula der Schule eine Informationsveranstaltung statt.

Dazu lädt die Schulleitung recht herzlich ein.

Weitere Informationen gibt es auf der Homepage der Schule: www.lsh-wiesentheid.de.

Das Gymnasium Höchststadt a.d.Aisch stellt sich vor.

Für alle Eltern, die sich über das Gymnasium Höchststadt a. d. Aisch informieren wollen oder beabsichtigen, ihr Kind zum nächsten Schuljahr an das Gymnasium übertreten zu lassen, findet am **Mittwoch, den 05.02.2020 um 19:30 Uhr** ein **Informationsabend** statt, zu dem die Schulfamilie herzlich einlädt.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.gymnasium-hoehstadt.de

BERUFLICHE OBERSCHULE BAMBERG

Anmeldung für das Schuljahr 2020/21

Der **Anmeldezeitraum ist vom 2. März bis 13. März 2020.**

Bitte füllen Sie vorab die Anmeldeunterlagen aus. Dies ist ab Anfang Februar über die Homepage der Schule (www.bos.bamberg.de) möglich.

Ein **Tag der offenen Tür** findet am **Samstag, den 7. März 2020 von 09.00 bis 12.00 Uhr** statt. An diesem Tag können Sie sich auch anmelden.

Weitere Infos unter: www.bos-bamberg.de

Tag der offenen Montessori-Schule

Die Grundstufe lädt zum Besuch ein

Am **18. Januar** können Kinder, Schülerinnen und Schüler, interessierte Eltern und Großeltern unsere Schule kennenlernen. Informieren Sie sich über Lerninhalte, Lernerfolge und vor allem über die Pädagogik Maria Montessoris, die dem Grundgedanken „Hilf mir, es selbst zu tun!“ folgt.

Weitere Infos finden Sie unter: www.montessori-bamberg.de

KINDERGARTENNACHRICHTEN

Krabbelgruppe Schlüsselfeld

Herzlich Willkommen heißt die Krabbelgruppe Schlüsselfeld alle Kinder mit ihren Eltern immer **Montags von 10:00 - 11:30 Uhr** (außer in den Ferien). Einfach vorbei kommen ins Pfarrzentrum, 1. Stock. Weitere Infos bei Katja Klose, Tel. 09552/929803 oder Stefanie Hofmann, Tel. 09552/9299725.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Weihnachtskonzert Thümgfeld

„Ein Muss“ zu Weihnachten....“. So lauteten die Worte eines Besuchers des „Mitmachkonzerts“.

Erneut bot die stimmungsvoll, weihnachtlich illuminierte Kirche St. Bartholomäus zu Thümgfeld einen gelungenen Rahmen für das „Weihnachtssingen“ der besonderen Art am Abend des zweiten Weihnachtsfeiertages.

Jung und Alt folgten der Einladung der Initiatorin Bernadette Krug und ihrem Team zum Mitsingen von Liedern, zum Lauschen von Texten, die von Helene und Louisa Schmuck ausgesucht und vorgelesen wurden. Pfarrer Wolfgang Dettenthaler eröffnete mit besinnlichen Gedanken und begrüßte die vielen Mitsänger aus Nah und Fern. Die musikalische Leitung hatte Kathrin Giehl (Orgel) inne, die von Anna Dannert



(Querflöte), Linda Dasch (Orgel u. Sopranblockflöte) und Luisa Dasch (Alt-Blockflöte) gekonnt mit Begleitung, Intro und Soli unterstützt wurde. Margit Schauer an der Harfe rundete das Programm ab.

Ein neues Highlight setzte Ulrich Ruck, der mit seiner Trompete Gänsehautfeeling erzeugte, sowie fünf Kinder (Merle D., Eva F., Johannes N., Eli T. und Luisa W.) der Bläserklasse der Schule Schlüsselfeld, die mit drei Stücken das Programm perfekt ergänzten. Die technische Seite übernahm Sabine Mayd und sorgte so dafür, dass alle textsicher und kräftig mitsingen konnten. Besonders erfreulich war es, dass die Mitsänger nicht nur ihr Herz zum Mitsingen, sondern auch das Portemonnaie für das Projekt „Hilfe für Liah – Stammzellspender-Typisierungsaktion“, öffneten. Bernadette Krug überreichte nun, dem sichtlich überraschten, Michael Sporrer vom „Verein Hilfe für Anja e. V. – Gemeinsam gegen Leukämie“ stolze 880 Euro. Mit diesen Betrag können mindestens 25 Personen bei DKMS registriert und typisiert werden.

St. Johannes der Täufer Schlüsselfeld

Gottesdienstbestellungen

Sie können Gottesdienste für das **1. Halbjahr 2020** am **Dienstag, 14.01.2020** von **10 bis 12 Uhr** im Pfarramt bestellen.

ÖKUMENISCHER GOTTESDIENST

ZUR GEBETSWOCHEN FÜR DIE EINHEIT DER CHRISTEN

25. JANUAR 2020 um 18.00 UHR

Pfarrkirche ST. JOHANNES D. TÄUFER SCHLÜSSELFELD

mit anschließendem Stehimbiss im Pfarrzentrum Schlüsselfeld

Wir laden euch ein zum
Kinderwortgottesdienst

Mariä Lichtmess

am Sonntag den **02.02.2020**
um **10⁰⁰ Uhr**
im Pfarrzentrum
Schlüsselfeld

mit Blasiussegen

Kath. öffentliche Bücherei Schlüsselfeld



- Kindertheater

Bücherei Schlüsselfeld

Chapeau Claque spielt am **Samstag, 7. März 2020** „**GESCHICHTEN VON TIGER UND BÄR**“ von Janosch nach „Oh, wie schön ist Panama“.

Karten ab sofort in der Bücherei erhältlich.

Preis: VVK 6,00 Euro / AK 7,00 Euro / freie Platzwahl

Dauer circa 60 Minuten, geeignet ab 4 Jahre

Stadthalle Schlüsselfeld (Einlass ab 14:45 Uhr)

Ein Gutschein aus der Bücherei Schlüsselfeld.

Für 15 Euro Jahresgebühr (Wert des Gutscheines) verschenkt man Lesefreude pur für Groß und Klein und damit eine absolut sinnvolle, nachhaltige Freizeitgestaltung. Nicht nur die Medien bei uns im Haus sind zur Ausleihe, sondern auch die Onleihe eBooks, ePaper und eAudio rund um die Uhr unter www.leo-nord.de. **Extratipp:** über einen Gutschein freuen sich bestimmt auch diejenigen, die schon bereits Leser sind. Der Schenkende übernimmt somit die nächste fällige Jahresgebühr.

Mädels aufgepasst: Bad Hair Day?

Ja, dann kommt zu uns: wir machen die Haare schön! Wir freuen uns auf alle Generationen mit Lang- oder Kurzhaar. Wir werden anhand unserer Bücher schöne Frisuren flechten.

Sonntag, 19. Januar 2020 von **10 bis 11:30 Uhr** in der Bücherei Schlüsselfeld. Lasst euch verwöhnen!



Am letzten Tag des Jahres blicken wir gerne zurück und möchten noch von einer Aktion berichten, die uns besonders am Herzen ist:

Vorlesen für Kinder!

Ende November waren wir zu Gast im Kindergarten Aschbach, Burghaslach und Elsendorf und erfreuten dort die Kinder mit Geschichten, technisch unterstützt mit Bilderbuchkino und Erzähltheater. Unterschiedliche Geschichten, auch mal in Reimform, fesselten die Kinder und forderten natürlich Zugabe.



Als Ausblick für 2020 freuen wir uns jetzt schon, die Vorschulkinder aus den drei Kindergärten bei uns in der Bücherei ab Januar zum Büchereiführerschein begrüßen zu dürfen und natürlich, neben dem Kennenlernen der Medien und der Bücherei an sich, auf's Vorlesen!

Im Internet:

www.st-johannes-schluesselfeld.de/wir_ueber_uns/buecherei/index.html

Die Onleihe mit eBooks, ePaper und eAudio: www.leo-nord.de

In Facebook: Bücherei Schlüsselfeld

Oder persönlich: Pfarrer-Weißenberger-Str. 3

Unsere Öffnungszeiten

Di. 17.30 - 19.00 Uhr, Do. 16.00 - 18.00 Uhr, So. 10.00 - 11.30 Uhr

Ab sofort sind wir zu den Öffnungszeiten unter folgender Telefonnummer zu erreichen: 09552/929 7066.

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinden Aschbach und Hohn am Berg

Krabbelgruppe

jeden Mittwoch, 9:30 bis 11:00 Uhr, in der Pfarrscheune (außer in den Ferien)

Kindergottesdienst

Sonntag, 12.01.2020, 9:30 bis 11:00 Uhr, Beginn in der St.-Laurentius-Kirche in Aschbach

Internationale Allianzgebetswoche 2020

- Sonntag, 12.01.2020, 9:30 Uhr: Gottesdienst zum Auftakt in der St.-Laurentius-Kirche in Aschbach
- Dienstag, 14.01.2020, 19:00 Uhr: Gebetsabend im Martin-Luther-Haus in Aschbach
- Mittwoch, 15.01.2020, 19:00 Uhr: Gebetsabend im Haus der Landeskirchen

Gemeinschaft in Wasserberndorf

Sonntag, 19.01.2020, 9:30 Uhr: Abschlussgottesdienst in der Kirche in Füttersee

MitarbeiterDANKabend

Freitag, 24.01.2020, 18:30 Uhr, im Martin-Luther-Haus

Ökumenischer Gottesdienst zur Woche der Einheit der Christen

Samstag, 25.01.2020, 18:00 Uhr, in der Kirche St. Johannes in Schlüsselfeld

Kirchenkaffee

Sonntag, 26.01.2020, nach dem Gottesdienst, in der Pfarrscheune

Seniorenkreis

Mittwoch, 29.01.2020, 14:00 Uhr, im Martin-Luther-Haus in Aschbach

Tag der Begegnung in Burgwindheim

Sonntag, 09.02.2020, 10:00 Uhr: Beginn mit einem ökumenischen Gottesdienst in der Pfarrkirche; anschließend gemeinsames Mittagessen im Schloss

Ev. Öffentl. Gemeindebücherei Aschbach-Hohn

Die Evang. Öffentliche Gemeindebücherei Aschbach-Hohn am Berg ist **zur Zeit nicht geöffnet**.



VEREINE UND VERBÄNDE

Pferdefreunde Schlüsselfeld u. Umgebung e. V.

Die Pferdefreunde Schlüsselfeld u. Umgebung laden am **11.01.2020** zum **PSU-Ball** in der Stadthalle Schlüsselfeld ein. Es spielen: „Die lustigen Reichmannsdorfer“. Einlass 19.00 Uhr. **Beginn 20.00 Uhr**.

Jugendfeuerwehr Schlüsselfeld

Christbaumsammelaktion

Wann: Samstag, den 11. Januar 2020

Start: ab 9:30 Uhr

Wo: Thüngfeld, Schlüsselfeld, Attelsdorf, Rambach

Bitte stellen Sie Ihren Christbaum bis 9:30 Uhr gut sichtbar am Straßenrand ab. Über eine kleine Spende freuen wir uns.

Anmeldungen werden bis zum 09.01.2020 unter 01575/2344948 entgegengenommen, gerne auch über WhatsApp oder die Jugendwarte direkt ansprechen.

Ihre Jugendgruppe mit ihren Jugendwarten
Johannes Krug u. Markus Frischmann



Schlüsselfelder Blasmusik e. V.

Einladung zur ordentlichen **Jahreshauptversammlung**.

Datum: Mittwoch, 05.02.2020 // Uhrzeit: 19:30 Uhr

Ort: Gasthof Schwarzer Adler - Schlüsselfeld

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Bericht der Vorstandschaft
- Bericht des Kassiers
- Entlastung der Vorstandschaft
- Wünsche, Anträge, sonstiges...

Imkerverein Schlüsselfeld u. Umgebung

Am **19.01.2020** um **14:00 Uhr** findet in der Karlsbader Str. 1, Schlüsselfeld, ein **Lehrgang** mit dem **Thema „Diagnose beginnt am Flugloch – Tipps für Anfänger und Fortgeschrittene“** statt. Weiterhin werden die **Varroamittel bestellt**.

Fachwart Kilian Wächtler leitet diesen Lehrgang. Weitere Infos unter: 09552/7926

FF Thüngfeld u. UBG

Aktion „saubere Flur“

Samstag, 7. März 2020 von 09:00 bis 12:00 Uhr

(Treffpunkt Feuerwehrhaus Thüngfeld)

Gemeinsam etwas für den Naturschutz tun – Die Aktion „saubere Flur“ soll die Umgebung von Thüngfeld von sinnlos weg geworfenem Abfall befreien.

Festes Schuhwerk und Handschuhe werden empfohlen.

Im Anschluss gibt es für alle Helfer als Dank und zur Kräftigung eine gemeinsame Brotzeit.

Wir freuen uns über viel Helfer.

Ihre Freiwillige Feuerwehr Thüngfeld und die örtlichen Stadträte der UBG

FC Thüngfeld

Tagesskifahrt

Der FC Thüngfeld organisiert am **01.02.2020** eine Tagesskifahrt in die **Skiewelt „Wilder Kaiser“ Brixental, Ort Söll**.

Anmeldungen bitte per E-Mail an: skifct@t-online.de.

Danach werden euch die Bankverbindung und Reisedaten per E-Mail zugesandt. Bei Geldeingang ist man verbindlich dabei.

Abfahrtsort: Parkplatz Stadtgrenze Vitalo-Apotheke

Treffpunkt zum Beladen: 3:30 Uhr

Abfahrt: 4:00 Uhr

Preis inkl. Bus, Brotzeit, Skipass und Pfand:

Erwachsene: 82,50 €





Jugendlicher: 71,00 € (Jahrgang 2001-2003)
 Kind: 60,00 € (Jahrgang 2004-2013)

Rückfahrt: ca. 18.00 Uhr in Söll

Für Nicht-Skifahrer und Nicht-Snowboarder gibt es die Alternativen Rodelbahn und Langlauf. Man kann selbstverständlich auch gerne den ganzen Tag in der Skihütte verbringen.

Wir freuen uns auf einen sportlich feuchtfröhlichen Tag mit Euch!

Seniorenweihnachtsfeier beim FC Thüngfeld

Im festlich geschmückten Vereinsheim vom FC Thüngfeld hieß Mädi Zahn, Leiterin der Damen-Gymnastik-Gruppe mit ihren Helfern die Gäste herzlich zur Seniorenweihnachtsfeier willkommen. Ihr besonderer Gruß erging Pater Gabriel und an den 1. Bürgermeister der Stadt Schlüsselfeld Herrn Johannes Krapp. Anschl. wurde Kaffee, selbstgebackene Kuchen und Stollen serviert. Dabei wurden versch. gemeinsame Weihnachtslieder gesungen. Musikalisch begleitet von Fritz Dennert. Bürgermeister Krapp sprach einige persönliche Worte und wünschte den Anwesenden ein frohes Fest. Die Vorlesegeschichten von Mädi Zahn brachten eine schöne Atmosphäre. Einen besonderen Applaus erhielten die „Künstler“ von der Damen-Gymnastik-Gruppe beim Vortragen eines lustigen Sketch. Der Nikolaus kam dann und verteilte Geschenke. Ein Weihnachtslied sowie der Segen von Pater Gabriel waren ein stimmungsvoller Abschluss.

FFW Eckersbach

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2020



Hiermit laden wir alle Mitglieder zur ordentlichen Jahreshauptversammlung der FFW Eckersbach am **Sonntag, den 26.01.2020 um 14:00 Uhr** in den Gemeinschaftsraum ein.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

- Begrüßung durch 1. Vorstand
- Verlesung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2019
- Bericht des 1. Vorstandes
- Bericht des 1. Kommandanten
- Bericht des Kassiers – incl. Kassenprüfung
- Entlastung der Vorstandschaft
- Satzungsänderung*
- Grußworte
- Belehrung über Lebensmittelschutzgesetz lt. Leitfadens des bay. Staatsministerium
- Wünsche & Anträge
- Schlussworte

* Die neu formulierte Satzung liegt bei 1. Vorstand zur Einsichtnahme aus bis zu dessen Beschlussfassung durch die Versammlung.

Die Vorstandschaft freut sich auf eine rege Teilnahme.

Dorfgemeinschaftsverein Heuchelheim

Spielenachmittag bei Kaffee und Kuchen

Zu Kaffee und Kuchen und der Möglichkeit zum Spielen lädt der Dorfgemeinschaftsverein Heuchelheim e. V. herzlichst für **Sonntag, den 12. Januar 2020 ab 14.00 Uhr** ins Dorfgemeinschaftshaus ein. Bei guter Unterhaltung und lustigen Spielen wollen wir einen schönen Nachmittag verbringen. Bitte, eigene Spiele mitbringen.

Wahlveranstaltungstermine 2020 der FREIEN WÄHLER Gemeinschaft Schlüsselfeld

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
 Die FWG Schlüsselfeld lädt die gesamte Bevölkerung der Stadt Schlüsselfeld und deren Ortsteile zu den nachfolgenden Wahlveranstaltungen sehr herzlich ein.

Datum	Ort	Uhrzeit	Ort
Sonntag, 19.01.2020	Reichmannsdorf	14:00 Uhr	Feuerwehrhaus
Freitag, 24.01.2020	Wüstenbuch	19:00 Uhr	Feuerwehrhaus
Sonntag, 26.01.2020	Heuchelheim	14:00 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus
Sonntag, 02.02.2020	Schlüsselfeld	14:00 Uhr	Brauerei Scheubel
Freitag, 07.02.2020	Thüngfeld	19:00 Uhr	Sportlerheim
Sonntag, 09.02.2020	Elsendorf	14:00 Uhr	Sportlerheim
Dienstag, 11.02.2020	Possenfelden	19:00 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus
Montag, 17.02.2020	Aschbach	19:00 Uhr	Feuerwehrhaus
Sonntag, 23.02.2020	Eckersbach	14:00 Uhr	„alte Schule“

Wir wollen Ihnen unsere Ziele und Arbeitsschwerpunkte für die nächsten sechs Jahre und natürlich unsere Kandidatinnen und Kandidaten vorstellen. Außerdem möchten wir mit Ihnen über Ihre Wünsche und Anregungen in den jeweiligen Ortsteilen diskutieren und diese aufnehmen. Wir freuen uns auf einen regen Besuch bei den jeweiligen Veranstaltungen.

SKV Elsendorf

Einladung zu unserem **130. Stiftungsfest** am **Sonntag, den 19. Januar 2020.**

- 08:45 Uhr Aufstellung und Marsch der Fahnenabordnung zur Kirche.
- 09:00 Uhr Gottesdienst für lebende und verstorbene Mitglieder des SKV-Elsendorf.
- danach Totenehrung am Kriegerdenkmal anschließend Frühschoppen im Feuerwehrhaus.

Einladung zu unserer Jahreshauptversammlung

Wir laden euch alle in das Sportheim des FV-Elsendorf ein. Beginn ist am **Sonntag, den 19. Januar um 14:00 Uhr.**

Folgender Ablauf ist geplant:

- Begrüßung;
- Totengedenken;
- Bericht des Vorstandes;
- Bericht des Schriftführers;
- Bericht des Kassiers;
- Bericht der Kassenprüfer;
- Antrag auf die Entlastung der Vorstandschaft;
- Aussprache, Wünsche und Anträge;
- Termine für das Jahr 2020, Schlusswort des Vorstandes.

Im Anschluss an die Versammlung gibt es eine Brotzeit.

Frauenbund Elsendorf

Herzliche Einladung zum **Faschingsball** des Frauenbundes Elsendorf. Am **01.02.2020 ab 20:00 Uhr** im Laurentiusaal. Es spielt „**Duo conbrio**“. Eintritt: 6,00€.

SPRECHTAGE

Verband/Institution	Ort	Zeit
Deutsche Rentenversich., Bbg. (vorm. LVA) (Ausk.- u. Beratungsstelle)	Schlüsselfeld, Rathaus, Bürgerbüro	Dienstag, 14.01.2020, 8.30 bis 12.00 Uhr Bitte Termin vereinbaren unter Tel. 0 95 52/92 22 15
VdK-Ortsverbände Schlüsselfeld u. Aschbach	Schlüsselfeld, Rathaus, Bürgerbüro	Mittwoch, 15.01.2020, 8.30 bis 10.00 Uhr Um telefonische Voranmeldung in der Kreisgeschäftsstelle wird gebeten: 0951/51935-0.
AOK Bamberg	Schlüsselfeld, Rathaus, Bürgerbüro	Montag, 13.01.2020, 16.00 bis 18.00 Uhr
Forstdienststelle Schlüsselfeld Amt f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten Bamberg	Schlüsselfeld, Dotzlerstr. 2	jeden Donnerstag, 15.00 bis 17.00 Uhr, Tel. 09552/284
Caritasberatungsstelle für Suchtkranke u. Angehörige	Burgebrach, Steigerwaldklinik	jeden Montag, 14.00 bis 18.00 Uhr u. Tel. 09 51/2 99 57 40
Burgebracher Tafel	Burgebrach, Grasmannsdorfer Str. 2B	Mittwoch u. Samstag, 14.30 bis 15.30 Uhr
Energieberatung Stadt/Landkreis Bamberg	Rathaus der Stadt Bamberg Maximiliansplatz 3	Mittwoch, 15./22.01.2020; 12.00 bis 17.45 Uhr Voranmeldung: LRA Bamberg, Tel. 09 51/85 - 5 54 oder Stadt Bamberg 09 51/87 - 17 24
Sprechtag mit Aktivsenioren	Landratsamt Bamberg	alle 2 Monate i. Wechsel m. LRA u. Stadt Bamberg Tel. 09 51/5 09 00 05 o. www.aktivsenioren.de
Zentrum Bayern Familie u. Soziales	Bibliothek i. Rathaus Bamberg, Maxplatz 3	erster Dienstag im Monat, jeweils v. 9.00 bis 16.00 Uhr, Tel. 0921/605-1



ASCHBACH FEIERT FASCHING 2020

Der TSV und die FF Aschbach laden herzlich zum **2. Aschbacher Männerballetturnier** ein.

Das Turnier findet am **08.02.2020**, in der TSV Turnhalle statt.

Der Einlass beginnt ab 18:00 Uhr und um **19:11 Uhr** startet der Wettstreit um die heißbegehrte Männerballettkrone.

Außerdem zeigen die beiden Aschbacher Männerballetts und die A-Town Dancers ihr Können. Nach der Siegerehrung wird **DJ W@lex** bei der anschließenden Faschingsparty für die passende musikalische Stimmung sorgen.

Die Eintrittskarten für das Turnier können im Dorfladen sowie beim Wachenröther Bäck in Aschbach erworben werden.

Heimatverein Reicher Ebrachgrund

Vorstellung 33. Heimatbote

Der Heimatverein Reicher Ebrachgrund lädt alle Mitglieder und Heimatfreunde herzlich zur Vorstellung des „33. Heimatboten aus dem Reichen Ebrachgrund“ ein.

Autoren und Redakteure stellen das neue Jahrbuch am **Freitag, den 17. Januar um 19.30 Uhr**, im Ev. Gemeindehaus Mühlhausen (Hauptstraße 6) vor.

Begleitete Trauergruppe

Neben der Begleitung von Schwerstkranken und Sterbenden ist für den Hospiz Verein die Begleitung Trauernder ein besonderes Anliegen.

Jeder Trauernde begibt sich nach dem Verlust eines geliebten Menschen auf seinen ganz eigenen Trauerweg.

Dabei begegnet er sich selbst, seiner Lebensgeschichte, seinem geliebten und so sehr vermissen Angehörigen, sowie anderen Menschen, die ebenfalls auf dem Weg sind. In einer geschützten und von gegenseitigem Respekt getragenen Atmosphäre wollen wir diese Begegnung ermöglichen und Ihrer Trauer, Raum für Erinnerungen und Abschied, aber auch Erneuerung und Kraft geben.

Die Gruppen umfassen 5 Treffen im 2-wöchigen Rhythmus mit festen Teilnehmern von ca. 6-8 Personen.

Nächste Termine: 16.01./30.01./13.02./27.02./12.03./26.03.2020 jeweils von 18:00 bis 19:30 Uhr • Anmeldungen ab sofort möglich!

Alle Begegnungen werden von unseren ausgebildeten Trauerbegleitern begleitet. Der Hospiz Verein arbeitet überkonfessionell. Alle Veranstaltungen finden in den Räumen des Hospiz Vereins statt. Wenn Sie in der Gruppe oder in Einzelgesprächen Trauerbegleitung wünschen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Ihr Hospiz Verein Neustadt a. d. Aisch e. V.
Bamberger Str. 27 • 91413 Neustadt a. d. Aisch
09161-62909 • koordinatorin@hospiz-nea.de
www.hospiz-nea.de



Damit Ihre Botschaft
wirklich ankommt!

WERBUNG UND KOMMUNIKATION MIT ERFOLG

Lauer Medien

Große Bauerngasse 98
91315 Höchstadt a.d. Aisch



Soziale Betriebe

der Lauer Mühle gGmbH

- Flyer
- Logos
- Visitenkarten
- Broschüren
- Plakate
- Anzeigen
- Außenwerbung
- Briefpapier

Angebote unter: **09193 / 50 813 10**

Wir sind für Sie da: Mo. - Do.: 8:00 - 16:30 Uhr; Fr.: 8:00 - 15:00 Uhr

Die Fellnasen in Rumänien brauchen uns!



Das Leid der Straßenhunde in Rumänien, gerade in der kalten Jahreszeit, ist groß. Jeden Tag sind sie auf der Hut und suchen etwas zu essen. Wir arbeiten mit dem rumänischen Tierschutzverein ASIPA, der nahe der Stadt Cluj-Napoca (Klausenburg) seinen Sitz hat, zusammen. Jeden Tag finden die Tierschützer neue Fellnasen, die Hilfe brauchen. Sie sind oft verletzt, hungrig, krank und haben Angst. Und wir fragen uns jedes Mal, was die armen Seelen schon alles durchmachen mussten. Wir wollen einen Teil dazu beitragen, etwas zu verändern und unterstützen aktuell

folgende Projekte:
Aufbau des „Gnadenhofes Chiuza“ für kranke und alte Fellnasen, die dort ihren Lebensabend verbringen dürfen, ohne Hunger und Angst. Kastrationen freilaufender Tiere, um Nachhaltigkeit zu erreichen und weiteres Leid zu verhindern.

Um all das zu stemmen, sind wir auf Unterstützung angewiesen.

Förderverein Tiernothilfe
Siebenbürgen e. V.
Telefon: 0911 – 54 04 20 30
E-Mail: info@tiernothilfe-ev.de
Web: www.tiernothilfe-ev.de



**Hormone im Duschgel?
Weichmacher im Kinderwagen?**

Jetzt mit der neuen **TOXFOX-App** Schadstoffe erkennen oder Herstellern die „Giffrage“ stellen.

JETZT RUNTERLADEN
KOSTENLOS IM ITUNES APP- UND GOOGLE PLAY-STORE

BUND
Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland

www.bund.net/toxfox



Mitteilungen des MARKTES BURGHASLACH



mit den Ortsteilen Breitenlohe, Burghöchstadt, Freihaslach, Fürstenforst, Gleißenberg, Kirchrumbach, Münchhof, Niederndorf, Oberrimbach, Rosenbirkach, Seitenbuch, Unterrimbach

Öffnungszeiten der Gemeinde: Montag - Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 14 - 18 Uhr

Telefon: (0 95 52) 9 32 00, Telefax: (0 95 52) 93 20 20, E-Mail: gemeinde@burghaslach.de, Internet: www.burghaslach.de

GEMEINDLICHE MITTEILUNGEN

Dienstzeiten des Bürgermeisters

Montag – Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Bei dringenden Fällen bitte ich aber trotzdem, vorher nach einem Termin zu fragen. Durch die Arbeit im Kreistag oder bei behördlichen Terminen bin ich auch während der Geschäftszeiten des Öfteren abwesend.

Mit freundlichen Grüßen

Armin Luther, 1. Bürgermeister

Sitzungstermine des Marktgemeinderates

1. Halbjahr 2020: 13. Januar

Die Gemeinderatsitzungen finden in der Regel jeden 1. Montag des Monats statt. Bei Bedarf werden zusätzliche Sitzungstermine eingeschoben.

Neues aus der Kleiderkammer

Wie Sie aus der Presse erfahren konnten, wird das Gebäude, in dem sich unser Lädla befindet, abgerissen. Trotz intensiver Suche konnten wir keine neuen Räumlichkeiten finden. Deshalb müssen wir wahrscheinlich Anfang nächsten Jahres schließen und können keine weiteren Spenden mehr annehmen.

Der Verkauf geht einstweilen noch an folgenden Terminen weiter:

Donnerstags von 17.00 – 18.30 Uhr: 9. und 23. Januar, 6. und 20. Februar
Samstags von 10.00 – 11.30 Uhr 11. Januar und 01. Februar

Schauen Sie herein! Wir haben für alle geöffnet und neben Bekleidung für Erwachsene auch eine große Auswahl für Kinder.

In unserer Bücherecke können jederzeit Bücher kostenlos mitgenommen oder getauscht werden.



**Rufen Sie uns an –
wir helfen gerne**
Tel. 09552 – 93 20 25

Wir beraten und unterstützen Sie in persönlichen und sozialen Fragen

**Kirchliche allgemeine Sozialberatung (KASA) - kostenfrei
und vertraulich**

- Beratung und Unterstützung in schwierigen persönlichen Lebenslagen
- Beratung bei sozialrechtlichen Problemen und Unterstützung bei Anträgen (z. B. Arbeitslosengeld II, Grundsicherung)
- Hilfestellung beim Umgang mit Ämtern und Behörden
- Vermittlung weiterer Hilfsangebote und Einrichtungen bei Bedarf

Offene Sprechstunden: (Regelmäßige Öffnungszeiten, außer bei Fachtagungen, Fortbildungen oder Urlaub)

96152 Burghaslach, Würzburger Str. 18:

Freitags von 10:30 bis 12:30 Uhr im ehem. Jugend- u. Gemeindehaus (Büro im 1. OG)

An den folgenden Terminen bis nach den Bayerischen Osterferien 2020 entfallen die Offenen Sprechstunden:

Am Freitag, 14.02.2020; Freitag, 17.04.2020 in Burghaslach.

Neben der Offenen Sprechstunde gibt es jederzeit die Möglichkeit, Termine oder Hausbesuche zu vereinbaren. Diese bieten die Gelegenheit, mich intensiver mit Ihrem Anliegen zu beschäftigen.

Ihre Ansprechpartnerin:

Karin Bruder (Diplom-Sozialpädagogin FH)

Mobil: 0160/966 386 07, E-Mail: bruder@dw-nea.de

Neubürgerempfang

Zu unserem Neubürgerempfang am **Freitag, den 10.01.2020 um 19.00 Uhr** im Rathaussaal darf ich Sie recht herzlich einladen.

Wir freuen uns sehr, dass Sie in den letzten Jahren nach Burghaslach gezogen sind und bei uns Ihre neue Heimat gefunden haben. Sie haben an diesem Abend die Möglichkeit unsere Gemeinde etwas näher kennen zu lernen. Nach einem Begrüßungssekt möchte ich Ihnen unsere Gemeinde, Verwaltung sowie unsere Vereine kurz vorstellen. Sie haben die Möglichkeit den Bürgermeister mit seinen Gemeinderäten sowie die Angestellten unserer Gemeindeverwaltung kennen zu lernen.

Gerne können Sie auch ihre Wünsche und Anliegen an diesem Abend vorbringen. Im Anschluss lade ich Sie zu einem kleinen Imbiss ein.

Es würde mich sehr freuen, Sie an diesem Abend begrüßen zu dürfen.

Herzliche Grüße

Armin Luther, 1. Bürgermeister

Winterdienst in Breitenlohe

Der Markt Burghaslach sucht für die kommende Wintersaison einen Räum- und Streudienst, für den Gehweg entlang der Hauptstraße in Breitenlohe. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an den 1. Bürgermeister Armin Luther unter der Tel.-Nr. 09552/9320-13.

Kommunalwahl 2020

Hinweis auf die Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderates und dem ersten Bürgermeister

Durch ortsübliche Bekanntmachung am 17.12.2019, Anschlag in den Bekanntmachungskästen, werden Wahlvorschlagsträger zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass der Bekanntmachung, jedoch spätestens am 23.01.2020, 18.00 Uhr dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Burghaslach übergeben werden.

Falls Wahlvorschläge zusätzlich Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich Wahlberechtigte ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 03.02.2020 in eine Unterstützungsliste eintragen.

Die Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten sowie die Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen finden Sie ab 17.12.2019 in den Bekanntmachungskästen.

Fundsache

Folgende Fundgegenstände wurden in der Gemeindeverwaltung abgegeben und können während der Öffnungszeiten im Rathaus abgeholt werden.

1 Schlüsselbund mit 4 Schlüsseln

Fundort: Friedhof Gleißenberg

MITTEILUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

Pressemitteilung des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim Fachkräfte-Messe 2020

Seit einigen Jahren ist der Fachkräftemangel die größte Herausforderung für unsere Unternehmen im Landkreis.

Die Firmen sind dazu gezwungen, sich als potentieller Arbeitgeber zu vermarkten und mit anderen Arbeitgebern in der Region um Fachkräfte zu konkurrieren.



Auf der anderen Seite gibt es im Landkreis ca. 30.000 Auspendler. Zahlreiche Arbeitnehmer/innen verlassen täglich den Landkreis, um außerhalb zu arbeiten. Das ist oft mit einem hohen zeitlichen und finanziellen Mehraufwand verbunden. Dabei ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass ähnliche Berufe und Arbeitsstellen unentdeckt vor der eigenen Haustüre warten.

Nutzen Sie die Chance, sich als potentieller Arbeitgeber auf der Fachkräfte-Messe zu präsentieren. Stellen Sie sich und Ihre Angebote der Öffentlichkeit vor. Angesprochen sind Unternehmen aller Branchen und Größen. Wir wollen mit der Messe der heimischen Bevölkerung die breite Palette toller heimischer Arbeitgeber vor Augen führen.

Am **Samstag, den 7. März 2020, von 10:00 bis 15:00 Uhr**, findet in der Markgrafenhalle in Neustadt a.d. Aisch die dritte Fachkräfte-Messe des Landkreises statt. Hier haben Sie die Möglichkeit Ihre offenen Stellen zu bewerben. Gefragt sind tatsächlich verfügbare Arbeitsplätze!

Die Veranstaltung will Unternehmen mit Personalbedarf mit qualifizierten, potenziellen Arbeitnehmern zusammenbringen. Um möglichst viele Fachkräfte zu erreichen, wird diese Veranstaltung in den Medien beworben. Für weitere Informationen und/oder Anmeldeunterlagen schreiben Sie bitte an E-Mail: wirtschaft@kreis-nea.de.

Pressemitteilung des Landratsamtes Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim Unternehmerfrühstück Bad Windsheim „So geht Recruiting heute“

Zu diesem Thema lädt die Wirtschaftsförderung des Landkreises Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim und die IHK Geschäftsstelle Ansbach in Kooperation mit dem Verein Wirtschaftsvereinigung zu einem Unternehmerfrühstück in das Hotel am Kurpark Späth ein.

Bewerberansprache – Quo vadis?

Vom Wandel zum Bewerbermarkt und der Bedeutung der Arbeitgeberpositionierung - Wie sich Digitalisierung und Wertewandel auf die Ansprache von Bewerbern auswirken

Ansprache von Bewerbern, wo und wie?

Ihre Karriere-Website: Ihr zuhause im Recruiting

Wie Sie eine erfolgreiche Karriere-Website gestalten

Erfolgreiche Stellenanzeigen: So begeistern Sie jeden Bewerber!

Social Media, Influencer Marketing, Performance Personalmarketing – wie sich Bewerber gezielt ansprechen lassen

Den Bewerbungsprozess hinterfragen

Wie ein schlechter (digitaler) Bewerbungsprozess Bewerber vergrault und für immer verbrennt

Das Unternehmerfrühstück findet am **Freitag, 24. Januar 2020 von 7.30 bis 10.00 Uhr** im Hotel Am Kurpark Späth, Oberntiefer Str. 40, 91438 Bad Windsheim, statt und ist kostenfrei. Weitere Informationen und die Anmeldung finden Sie unter www.ihk-nuernberg.de/v/5643.

Die Zukunft ist elektromobil und alternativ

Um in das Thema Elektromobilität ein Stück weit Sachlichkeit zu bekommen und die vielen Fragen dazu zu beantworten, finden die Aktionswochen E-MOB 2020 vom **10.2. bis 9.3.2020** als Kooperationsprojekt der Stadt Uffenheim, des BayernLab sowie des Landkreises statt.

Dazu wird in diesem Zeitraum eine Ausstellung der Bayern innovativ GmbH im Windstützpunkt Uffenheim zu sehen sein.

Über Videokonferenzschaltungen werden Vorträge im Windstützpunkt und im BayernLab übertragen, um auch das Thema Autofahrten einsparen anzusprechen.

Zudem finden Mitmach-Aktionen in Uffenheim und in Neustadt a.d. Aisch statt, um Elektrofahrzeuge auszuprobieren und ein Fahrgefühl dafür entwickeln zu können.

Zwei Kinofilme runden das Aktionsprogramm zur Energiewende ab.

Die Flyer zu den Aktionswochen E-MOB 2020 finden Sie u.a. im Rathaus. Weitere Informationen finden Sie unter www.uffenheim.de und unter www.kreis-nea.de. Hier kann auch der Flyer mit dem Aktionsprogramm heruntergeladen werden. Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Dr. Renate Kapune unter 09161/921430 oder unter renate.kapune@kreis-nea.de.

Pressemitteilung des Landratsamtes Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim Regionale Markenumfrage 2019/20 startet 7 Fragen in nur 10 Minuten

Der Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim hat 2016 einen umfangreichen Profilbildungsprozess eingeleitet. Wir haben ein neues Markenprofil für den Landkreis entwickelt und erste Maßnahmen zur Entwicklung und Umsetzung einer Corporate Identity wurden realisiert.

Es ist beabsichtigt, die junge Marke weiter aufzubauen und eine Imagekampagne um den Landkreis als Lebensmittelpunkt, Wirtschaftsraum und Urlaubsregion zu stärken und zu vermarkten.



Bürgerinnen und Bürger des Landkreises können uns bei der Weiterentwicklung unserer Imagekampagne bis zum Freitag, 31.01.2020 mit der Teilnahme an einer Online-Umfrage unterstützen.

Erreichbar ist sie direkt von der Startseite www.kreis-nea.de unter „Aktuelles“, über den QR-Code oder unter dem Link www.tiny.cc/RegionaleMarkenumfrage20

Wer die Umfrage online ausfüllt, kann zudem an der Verlosung von 5 x 2 Karten für die Franken-Therme in Bad Windsheim teilnehmen. Die Gewinner werden im Februar 2020 unter allen Teilnehmern ausgelost.

ABFALLWIRTSCHAFT

Abfallberatung

Telefon 09161/92 – 3440

Wertstoffhof – Öffnungszeiten Burghaslach, Nürnberger Straße

Di. u. Do.	14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	13.00 – 16.30 Uhr
Samstag	9.00 – 13.00 Uhr

Verkauf von Zusatzsäcken für den Hausmüll/Restmüll

Die Zusatzsäcke für die Hausmüllabfuhr erhalten Sie bei der Fa. Zobel, Landtechnik + Sanitär, Marktplatz 8, 96152 Burghaslach.

Abfuhrtermine Markt Burghaslach

JANUAR 2020

Samstag, 11.	Restmüll 2**
Montag, 20.	Restmüll 1*
Dienstag, 21.	Bio
Donnerstag, 23.	Gelbe Tonne
Freitag, 24.	Restmüll 2**
Donnerstag, 30.	Papier 1*
Freitag, 31.	Papier 2**

Papier 1* Burghaslach, Breitenlohe, Gleißenberg, Niederndorf, Freihaslach, Burghöchstädt, Münchhof, Buchbach, Fürstenforst, Am Steinbruch

Papier 2** Restliche Ortsteile

Restmüll 1* Burghaslach und Restliche Ortsteile

Restmüll 2** Harthof, Kirchrömbach, Oberrömbach, Rosenbirkach, Seitenbuch

Bitte stellen Sie Ihre Tonnen am Abfuhrtag ab spätestens **6.00 Uhr** bereit

SCHULNACHRICHTEN

Lesepaten

„Durch Vorlesen Interesse am Lesen wecken!“ unter diesem Motto wurde in der Grundschule Burghaslach ein Vorlesetag durchgeführt. Die Kinder hatten die Möglichkeit sich vorab ihren „Lesepaten“ auszusuchen und dann sich von diesem in einer kleinen Runde ein Buch vorlesen zu lassen.

Herzlich bedankten sich die Erstklässler stellvertretend für alle Kinder bei ihren Lesepaten, Frau Schlierf, Frau Finster, Herrn Luther, Herrn Dr. Hofmann und dem ganzen Kollegium, welche diese Aktion erst möglich machten.



Einladung zum Tag der Offenen Tür im neuen Fachraumgebäude des Gymnasiums Scheinfeld

Bereits im November 2019 wurde der erste Bauabschnitt des Neubaus des Gymnasiums Scheinfeld fertiggestellt und noch vor Weihnachten für den



Unterrichtsbetrieb in Dienst gestellt. Im Neubau befinden sich neben zwei Klassenräumen und der provisorischen Schulbibliothek je zwei Fachräume für Physik, Chemie, Biologie, Informatik und Kunst sowie die jeweiligen Sammlungs- und Vorbereitungsräume.

Am 24. Januar lädt das Gymnasium nach der offiziellen Einweihungsfeier mit Herrn Landrat Helmut Weiß und Herrn Ministerialbeauftragten Martin Rohde von 15.00 bis 18.00 Uhr alle Interessierten sehr herzlich ein, die neuen Räumlichkeiten zu besichtigen. In den Fachräumen werden Lehrkräfte und Schüler/innen vorführen, wie die moderne Ausstattung für den Unterricht eingesetzt werden kann. Nicht nur für zukünftige Gymnasiasten und ihre Eltern, sondern für die gesamte Bevölkerung ist dies eine gute Gelegenheit, sich über den Baufortschritt am Gymnasium Scheinfeld zu informieren!

Staatliche Wirtschaftsschule

Galgenbuckweg 3 • 91438 Bad Windsheim

Tel. 09841 1613 • Fax 09841 7085

E-Mail: wirtschaftsschule@bw-bsz.de • Internet: www.bw-bsz.de



Herzliche Einladung zum Informationsabend

am **Donnerstag, 23.01.2020, 19:00 Uhr**

und zum

Tag der offenen Schule

am **Samstag, 28.03.2020, von 09:30 bis 13:30 Uhr**,

mit der Möglichkeit zur Anmeldung.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Ab 2020/21 starten wir mit der Vorklasse in Jahrgangsstufe 6!

Schülerinnen und Schüler der Wirtschaftsschule Bad Windsheim ...

... sind gern gesehene Auszubildende in Handel, Handwerk und Industrie.

... lernen betriebliche Zusammenhänge kennen, die ihnen auch in einem technischen oder sozialen Beruf zugutekommen.

... sind bestens vorbereitet – auf die Berufsausbildung oder den Besuch weiterführender Schulen (z. B. FOS).

... werden Montag bis Donnerstag kostenlos im Offenen Ganztage betreut und unterstützt.

Wir beraten Sie gerne persönlich!

Bitte vereinbaren Sie bei Interesse einen Termin.

Öffnungszeiten der Verwaltung:

Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evang.-Luth. Pfarramt Burghaslach

Pfr. Daniel Lischewski, Würzburger Str. 2, D-96152 Burghaslach

Tel.: +49 (9552) 324, Fax: +49 (9552) 7058, mailto: daniel.lischewski@elkb.de

Sonntag, 12.01.2020 – 1. Sonntag nach Epiphania

9.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Ludwig Günther

Donnerstag, 16.01.2020 – Seniorenkreis „Kochen durchs Kirchenjahr“

14.00 Uhr im Gemeindehaus Burghaslach

Sonntag, 19.01.2020 – 2. Sonntag nach Epiphania

9.00 Uhr Gottesdienst mit Lektor Friedhelm Schlierf

Samstag, 25.01.2020 – Ökum. Gottesdienst zur Gebetswoche für die Einheit der Christen

18.00 Uhr in der Schlüsselfelder Pfarrkirche St. Johannes d. Täufer

Sonntag, 26.01.2020 – 3. Sonntag nach Epiphania

9.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Pfarrer Daniel Lischewski

NEU: 10.30 Uhr Gottesdienst für Jung und Alt mit Pfarrer Daniel Lischewski und Team

Evang.-Luth. Pfarramt

Markt Taschendorf-Gleißenberg

Vakanzvertretung: Pfr. Daniel Lischewski

Sonntag, 12.01.2020 – 1. Sonntag nach Epiphania

9.00 Uhr Gottesdienst in Gleißenberg mit Lektor Friedhelm Schlierf

10.15 Uhr Gottesdienst in Markt Taschendorf mit Lektor Friedhelm Schlierf

Sonntag, 19.01.2020 – 2. Sonntag nach Epiphania

9.00 Uhr Gottesdienst in Markt Taschendorf mit Lektor Karl Mandel

10.15 Uhr Gottesdienst in Gleißenberg mit Lektor Karl Mandel

Sonntag, 26.01.2020 – 3. Sonntag nach Epiphania

9.00 Uhr Gottesdienst in Gleißenberg mit Prädikantin Romina Zippold

10.15 Uhr Gottesdienst in Markt Taschendorf mit Prädikantin Romina Zippold

Evang.-Luth. Pfarramt Kirchrimbach

Pfr. Michael Meister, Kirchrimbach 47, 96152 Burghaslach

Tel.: 09552/380

Sonntag, 12. Januar - 1. So. n. Epiphania

10.15 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Meister

Sonntag, 19. Januar - 2. So. n. Epiphania

9.00 Uhr Gottesdienst mit Lektorin Zaske

Kath. Pfarrei Kreuzerhöhung Breitenlohe

Kirchplatz 4, 96160 Geiselwind, Pfr. Joseph, Tel. 09556/69 89 974

Pfarrbüro: Tel. 09556/92 19 030, Fax: 09556/92 19 031 (Geiselwind)

E-Mail: pfarrei.geiselwind@erzbistum-bamberg.de

Tel. 09552/92 12 12, Fax. 09552/92 12 11 (Schlüsselfeld)

E-Mail: renete.krug@erzbistum-bamberg.de

Internet: www.pfarrei-geiselwind.de

Bürozeiten Geiselwind: mittwochs 10 - 12 Uhr

Bürozeiten Schlüsselfeld: montags 11 - 13 Uhr

dienstags und donnerstags 10 - 12 Uhr

VEREINSMITTEILUNGEN

Der Reservistenverein Rimbachgrund/Burghaslach

trifft sich **jeden letzten Dienstag** im Monat zum Informationsabend im Vereinslokal „Melber's Schoppeneck“ in Burghaslach, Beginn **20.00 Uhr**.

Der FCN Fan Club Burghaslach-Rimbachgrund

trifft sich **jeden 3. Donnerstag im Monat um 19.00 Uhr** in Melber's Schoppeneck.



Einladung zum

Ski- und Wanderwochenende

des TSV Burghaslach

Skigebiet Hochzeiger im Pitztal/Österreich

vom **Fr., 07.02.20 bis So., 09.02.20**

Das Skigebiet Hochzeiger, für jede Könnersstufe geeignet, erwartet Euch mit über 40 km bestpräparierten Hängen und neun Bergbahnen. 90% aller Abfahrten befinden sich über 2.000 m – sehr gute Schneesicherheit. Eine 6 km lange Rodelbahn und ein Snowpark runden das Angebot ab. Das Skigebiet gehört zu den sonnigsten Gebieten in Österreich.

Was Euch Erwartet:

- Busfahrt ins Pitztal und täglicher Transfer ins Skigebiet und zurück
- Zwei Übernachtungen **inkl. Halbpension im 3*** Hotel Erika (www.pitz-tal.at)**: Es bietet modern ausgestattete Zimmer mit DU/WC, TV, Telefon, Radio, Zimmersafe, Balkon.
Nassbereich mit Sauna, Dampfbad, Whirlpool, Infrarotkabine.
Eine rustikale Almbar, Leseraum, Fernsehraum, Spielecke, Tischtennis lassen auch abends garantiert keine Langeweile aufkommen.
- Reiseleitung während der gesamten Fahrt

Preis:

- Erwachsener im Doppelzimmer 210.- €
- Erwachsener im Einzelzimmer 240.- €, Achtung: nur wenige Einzelzimmer
- Der ermäßigte Gruppenskipass für drei Tage kostet 118,80 €. Betrag wird im Bus eingesammelt.

Abfahrtsort/-zeit:

Burghaslach/Kirchplatz **4.00 Uhr**

Optional Zustieg AS Erlangen/West, Gewerbepark Hessdorf möglich

Rückfahrt: Sonntag nachmittag je nach Witterung direkt nach dem Skifahren

Der Veranstalter dieser Fahrt ist wieder Sportfreund-Reisen aus Effeltrich.

Die Anmeldung erfolgt direkt bei Sportfreund-Reisen über deren Homepage (www.sportfreund-reisen.de). Beachtet bitte, dass eine verbindliche Anmeldung erst dann zustande kommt, wenn Sportfreund-Reisen den Eingang der Anmeldegebühr in Höhe von 50,- Euro auf dem Konto festgestellt und bestätigt hat. Die Anmeldung ist dann verbindlich. Eine Schlussrechnung erfolgt ungefähr 14 Tage vor Reisebeginn.

Wir haben nur noch wenige Plätze, bitte jetzt anmelden!

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Büttner

TSV Burghaslach



SONSTIGES

Sozialpsychiatrischer Dienst der Diakonie

Beratung bei psychischer Erkrankung und in seelischen Krisensituationen.
Tel. 09161/873571, Mo. – Fr. 8.00-17.00 Uhr

Diakonisches Werk

Sozialpsychiatrischer Dienst, Untere Schloßgasse 7, 91413 Neustadt/Aisch
Tel: 09161/873571, Fax: 09161/873800, E-Mail: spdi@dw-nea.de

Krisendienst Mittelfranken

Der Krisendienst Mittelfranken bietet Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen an.

Krisen treten nicht nur zu den üblichen Bürozeiten auf, sondern auch abends und nachts sowie an Wochenenden und Feiertagen.

In diesen Zeiten sind wir erreichbar:

Mo - Do: 18 - 24 Uhr; Fr. 16 - 24 Uhr; Sa, So und Feiertage: 10 - 24 Uhr
Tel. 0911/42 48 55-0, E-Mail: info@krisendienst-mittelfranken.de

Krisendienst in russischer Sprache:

Di: 18 - 20 Uhr; Do: 20.30 - 22.30 Uhr; Sa: 17 - 19 Uhr
Tel: 0911/42 48 55-20

Krisendienst in türkischer Sprache:

Mo: 20 - 22 Uhr; Mi: 20 - 22 Uhr; Fr: 20 - 22 Uhr; So: 20 - 22 Uhr
Tel. 0911/42 48 55-60

„Stark für uns“ in der Gemeinde Burghaslach

Die neue Wählergruppe „Stark für uns“ hat zusammen mit Befürwortern der Gruppe am 19.12.2019 **Dr. Katja Fichtel als Bürgermeisterkandidatin** für die Kommunalwahl am 15. März 2020 nominiert.

Für die Zulassung des Wahlvorschlages sind weitere **Unterstützungsschriften erforderlich**. Wahlberechtigte der Marktgemeinde Burghaslach können sich bis einschließlich 03.02.2020 persönlich in die Unterstützungsliste eintragen. Diese liegt im Rathaus zu den üblichen Öffnungszeiten sowie zusätzlich am Donnerstag, 23.01.20 von 18 bis 20 Uhr und am Sonntag, 02.02.20 von 10 bis 12 Uhr aus.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Gez. „Stark für uns“



Begleitung Schwerstkranker und ihrer Angehörigen



Der Hospizverein Steigerwald e.V. begleitet unabhängig von ihrer Religion oder Herkunft unheilbar kranke und sterbende Menschen sowie deren Angehörige. Dadurch können Schwerkranke so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung bleiben und ein würdiger Rahmen für das Sterben gestaltet werden. Angehörige können begleitet, unterstützt und entlastet werden.

Unsere ausgebildeten ehrenamtlichen MitarbeiterInnen sind für Gespräche da, lesen vor, reichen Essen, schweigen wo es nötig ist und übernehmen Nachtwachen. Dabei ist uns die Zusammenarbeit mit Ärzten, Sozialstationen und ambulanter Palliativversorgung wichtig.

Wir kooperieren seit Anfang 2019 mit dem Hospiz-Verein Neustadt a.d. Aisch e.V. Deshalb erreichen Sie uns in Zukunft unter der Tel.-Nr.: (0 91 61) 6 29 09 oder per Mail unter: info@hospiz-nea.de



Bereiche Burghaslach, Geiselwind, Scheinfeld und Schlüsselfeld

KULTURARBEITSKREIS



FAGOTTISSIMO – EIN FESTKONZERT!

Anlässlich des **85. Geburtstages des in Burghaslach beheimateten Komponisten Hans-Günther Allers** findet ein kurzweiliges, öffentliches Konzert mit Werken von **Ozi, Mozart, Bach** und **Allers** statt.



Zu Ehren von Allers finden im Jahr 2020 diverse Festkonzerte mit verschiedenen Programmen und Interpreten statt, u.a. in Düsseldorf (Klavier), Zürich (Flöten und Trio), Innsbruck (Klavier, Horn und Flöten) und Recklinghausen (Klavier) sowie in Osaka / Japan (Flöten) und Shanghai / China (Klavier).

Besonders freut sich Allers auf das **Konzert in Burghaslach** mit Prof. Nikolaus Maler (Fagott), Hee-Jung Kim (Klavier) sowie den Studierenden Agnes Neudorfer, Paulina Strebel, Hannah Thoma, Francois Rodewald, Luisa Kunert, Jingyi Li und Yuri Fujisawa (jeweils Fagott), die mit viel Liebe, Einsatz und Elan ein abwechslungsreiches Programm für diesen Nachmittag erarbeitet haben.

Veranstalter:
Arbeitskreis Kulturankstelle

KARTENVORVERKAUF:

IN BURGHASLACH: Wachenröther Bäck im REWE-Markt
Gemeindeverwaltung (095 52-93200)
Robert Hofmann (09552-1854)

IN SCHEINFELD: Schreibwaren Meyer am Tor

SONNTAG, 16. FEBRUAR 2020

Kulturankstelle, Kirchplatz 9, 96152 Burghaslach
Beginn: 17.00 Uhr
Eintritt: 12,- € (Vorverkauf), 14,- € (Abendkasse)



„Man muss Glück teilen, um es zu multiplizieren.“

Marie von Ebner-Eschenbach

SOS KINDERDÖRFER WELTWEIT

2015/1

www.sos-kinderdoerfer.de

Redaktionsschluss: Freitag, 17. Jan. 2020,
Erscheinung: 25. Jan. 2020



VERANSTALTUNGEN

Offener Treff in Burghaslach

Immer dienstags 14.00 – 16.00 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus, Würzburger Str. 18, Burghaslach (Jugendheim)

Nachbarschaftshilfe Burghaslach

Die Nachbarschaftshilfe Burghaslach lädt zu einem Kabarettabend in die Kulturtankstelle Burghaslach am **Sonntag, den 1. März 2020** ein. **McNeills & Winkler** zeigen Ihr neues Programm „So gehts dahin - Leben und Ableben in Franken“. Beginn ist **17 Uhr** – Einlass 16.30 Uhr. Karten zum Preis von 12,- Euro gibt es beim Wachenröther Bäck in der REWE Burghaslach.

So gehts dahin - Leben und Ableben in Franken

McNeills & Winkler, seit 19 Jahren auf den Kabarettbühnen Frankens unterwegs, haben ein schwarzhumoriges Programm zusammengestellt, das sich mit einem ungewöhnlichen Thema befasst. Auch bei einem Leichenschmaus kann es sehr lustig zugehen. Diese Erkenntnis führt zu einer Fülle von Themen, die sich mehr oder weniger mit dem Tod befassen. Dabei kann es sich um Begebenheiten rund um die Beerdigung handeln, um einen Mordfall beim Frankentatort, um Schlachttiere und Vegetarier, um das Verfassen eines Testaments und vieles mehr. Wer schreibt die Trauerkarte und was schreibt man hinein? Wie sieht die Themenbestattung für einen Cluberer aus? Besteht ein Zusammenhang zwischen dem fränkischen Karpfen und der Ermordung Kaspar Hausers? Fiel gar Kaiserin Sisi

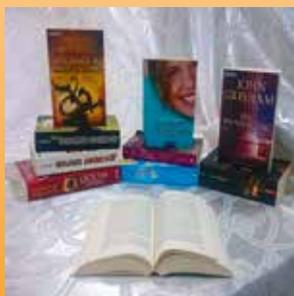


den gleichen Tätern zum Opfer? Eine Moritat von Karl Valentin mit ihren grausigen Folgen, Überalterung in den Lehrerkollegien, Rentnerschwemme sowie schmissige Songs zum Thema runden das überaus vergnügliche und abwechslungsreiche Programm ab.

Wahlveranstaltungen der CSU/FWG Burghaslach

Zu unseren Wahlveranstaltungen zur Kommunalwahl am 15.3.2020 dürfen wir Sie sehr herzlich einladen. Unser Bürgermeister und alle Gemeinderatskandidaten/innen der CSU/FWG Liste möchten sich und Ihr Wahlprogramm Ihnen vorstellen. **Beginn jeweils 19.30 Uhr.**

Donnerstag, 16.1.2020	Bierkeller Unterrimbach
Mittwoch, 22.1.2020	Dorfgemeinschaftshaus Seitenbuch
Donnerstag, 23.1.2020	Dorfgemeinschaftshaus Burghöchstadt
Montag, 27.1.2020	Gemeindehaus Kirchrimbach
Mittwoch, 29.1.2020	Gasthaus Seifert Münchhof
Mittwoch, 5.2.2020	Gasthaus Kreß Fürstenforst
Donnerstag, 6.2.2020	Gasthaus Hahn Rosenbirkach
Sonntag, 9.2.2020	Wintergrillen für unsere Neubürger (Siedlung) ab 15.00 Uhr
Dienstag, 11.2.2020	Dreschhalle Niederndorf
Freitag, 14.2.2020	Dorfgemeinschaftshaus Breitenlohe
Samstag, 15.2.2020	Seniorenkaffee im Gasthaus Kreß 14.00 Uhr
Mittwoch, 19.2.2020	Gasthaus Rössner Burghaslach
Mittwoch, 26.2.2020	Dorfgemeinschaftshaus Freihaslach
Samstag, 1.3.2020	Jugendveranstaltung am Forschter Weiher ab 17.00 Uhr
Mittwoch, 4.3.2020	Steigerwaldhotel Klein Oberrimbach
Freitag, 6.3.2020	Feuerwehrhaus Gleißenberg



Stetig wechselnde Aktionen

finden Sie bei uns in den Kaufhäusern
und online unter
www.kreislauf-kaufhaus.de

Unsere KreisLauf-Kaufhäuser

Höchstadt a.d. Aisch

Bahnhofstraße 8 a • Tel.: 09193 503318-10
Mo-Fr 8.30 - 18.00 Uhr, Sa 8.30 - 13.00 Uhr

Herzogenaurach

Rathgeberstr. 41 • Tel.: 09132 738616
Mo-Fr 8.30 - 18.00 Uhr, Sa 10.00 - 15.00 Uhr

Eckental/Forth

Forther Hauptstr. 17 • Tel.: 09126 298050
Mo-Fr 8.30 - 18.00 Uhr, Sa 10.00 - 15.00 Uhr

Bamberg

Pödeldorferstr. 73 • Tel.: 0951 91787341
Mo-Fr 9.00 - 18.00 Uhr, Sa 10.00 - 15.00 Uhr

Neustadt

Wilhelmstr. 23 • Tel.: 09161 8730410
Mo-Fr 9.00 - 18.00 Uhr, Sa 9.00 - 13.00 Uhr



Mitteilungen des MARKTES GEISELWIND



mit den Ortsteilen Burggrub, Dürrnbuch, Ebersbrunn, Füttersee, Gräfenneuses, Haag, Hohnsberg, Holzberndorf, Ilmenau, Langenberg, Neugrub, Rehweiler, Röhrensee, Sixtenberg, Wasserberndorf

Öffnungszeiten der Gemeinde: Montag - Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 13 - 18 Uhr

Telefon: (0 95 56) 92 22-0, Telefax: (0 95 56) 92 22-29, E-Mail: Markt@Geiselwind.de, Internet: www.Geiselwind.de

JAHRESRÜCKBLICK 2019

Gemeindeteil	Einwohner am 01.01.2018	Einwohner am 31.12.2018	Nebenwohnung
Burggrub	46	46	4
Dürrnbuch	128	127	3
Ebersbrunn	98	96	13
Füttersee	183	188	6
Geiselwind	874	891	40
Gräfenneuses	154	143	11
Haag	112	111	6
Hohnsberg	42	48	2
Holzberndorf	48	48	4
Ilmenau	61	61	3
Langenberg	113	119	7
Neugrub	37	44	4
Rehweiler	258	268	15
Röhrensee	38	38	0
Sixtenberg	22	22	0
Wasserberndorf	251	251	15
Summe:	2465	2501	133

Von den 2.501 mit Hauptwohnung gemeldeten Einwohnern sind:

männlich: 1300	weiblich: 1201	deutsch: 2185	ausländisch: 316
evangelisch: 928	katholisch: 1009	Sonstige / Ohne Religion: 564	
ledig: 1038	verheiratet: 1178	geschieden: 141	verwitwet: 140

Sonstiges:

Geburten: 19	Eheschl.: 13	Sterbefälle: 22	Kirchenaustr.: 17
Pers.Ausweise: 236	Reisepässe: 88	Kinderpässe: 16	Führungszeugn.: 100
Bauanträge: 42	Rentenanträge: 36	Fischereischeine: 3	

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Der Wahlleiter des Marktes Geiselwind:
Bekanntmachung zum 09.01.2020

BEKANNTMACHUNG

über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Marktgemeinderates und des Ersten Bürgermeisters des Marktes Geiselwind

in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt: Markt Geiselwind, Landkreis Kitzingen

am Sonntag, 15. März 2020

1. Durchzuführende Wahl

Am Sonntag, dem 15. März 2020 findet die Wahl von 14 Marktgemeinderatsmitgliedern und des berufsmäßigen ersten Bürgermeisters statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am **Donnerstag, dem 23. Januar 2020, 18.00 Uhr** der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im **Rathaus Geiselwind, Zimmer Nr. 103, Marktplatz 1, 96160 Geiselwind, während der allg. Dienststunden**, übergeben werden.
Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl – des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,

– des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl – des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl, – des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

4. Wählbarkeit zum Gemeinderats-/Stadtratsmitglied

4.1 Für das Amt eines Gemeinderats-/Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag

– Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
– das 18. Lebensjahr vollendet hat;

– seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.

4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister

5.1 Für das Amt des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:

– Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
– das 18. Lebensjahr vollendet hat;
– wenn sie sich für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit in-



folge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.

- 5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist. Zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister und zum Landrat kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 67. Lebensjahr vollendet hat.

6. Aufstellungsversammlung

- 6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

- 6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

- 6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

- 6.4 Bei Gemeinderatswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

- 6.5 Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl:

Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

- 6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

- 6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschrift über die Versammlung

- 7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:

- die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
- Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
- die Zahl der teilnehmenden Personen,
- bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
- der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
- das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
- die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,

– auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.

- 7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

- 7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigelegt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

- 7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

- 8.1 Bei Gemeinderatswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. In Gemeinden bis zu 3.000 Einwohnern kann die Zahl der sich bewerbenden Personen im Wahlvorschlag bis auf das Doppelte der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder erhöht werden. In unserer Gemeinde/Stadt darf daher ein Wahlvorschlag höchstens **28** sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

- 8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

- 8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

- 8.4 Jeder Wahlvorschlag soll einen Beauftragten und seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt der erste Unterzeichner als Beauftragter, der zweite als seine Stellvertretung. Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten.

- 8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

- 8.6 Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirkstagspräsident, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

- 8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären. Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.



8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten. Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen. Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am **Montag, 3. Februar 2020** (41. Tag vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens **60** Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die vom Landeswahlleiter früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:

- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Gemeinde/Stadt gesondert bekannt gemacht.

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum Donnerstag, 23. Januar 2020, 18.00 Uhr (52. Tag vor dem Wahltag) zulässig. Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die/Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Geiselwind, 03.01.2020
gez. Hack, Gemeindevahlleiter

32-0140, 32-0150
Die Wahlleiterin
des Landkreises Kitzingen

Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Kreistags des Landrats im Landkreis Kitzingen am Sonntag, 15. März 2020

1. Durchzuführende Wahl

Am Sonntag, dem 15. März 2020 findet die Wahl
 von 60 Kreisräten
 des Landrats
statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Landkreiswahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am **Donnerstag, dem 23. Januar 2020**, (52. Tag vor dem Wahltag), **18.00 Uhr** der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im **Landratsamt Kitzingen, Kaiser Str. 4, Geb. 4, Zi.-Nr. 43.14, 97318 Kitzingen** übergeben werden. Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl
– des Kreistags nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
– des Landrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl
mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl
– des Kreistags nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
– des Landrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl
ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

4. Wählbarkeit zum Kreisrat

- 4.1 Für das Amt eines Kreisrats ist jede Person wählbar, die am Wahltag
– Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
– das 18. Lebensjahr vollendet hat;
– seit mindestens drei Monaten im Landkreis eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich im Landkreis gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in den Landkreis zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.
- 4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zum Landrat

- 5.1 Für das Amt des Landrats ist jede Person wählbar, die am Wahltag:
– Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
– das 18. Lebensjahr vollendet hat.
- 5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist. Zum Landrat kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 67. Lebensjahr vollendet hat.

6. Aufstellungsversammlung

- 6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.
Diese Aufstellungsversammlung ist
– eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
– eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
– eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.
Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt wor-



den sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

- 6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.
- 6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Wahl des Landrats siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.
- 6.4 Bei Kreistagswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.
- 6.5 Besonderheiten bei der Landratswahl:
Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:
 - 6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.
 - 6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschrift über die Versammlung

- 7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:
 - die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
 - Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
 - die Zahl der teilnehmenden Personen,
 - bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Landkreis wahlberechtigt waren,
 - der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
 - das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
 - die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
 - auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat,
- 7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

- 8.1 Bei Kreistagswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Kreisräte zu wählen sind. In unserem Landkreis darf daher ein Wahlvorschlag höchstens **60** sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.
Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Landratswahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

- 8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Wahl des Landrats kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

- 8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.
 - 8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine Beauftragte/einen Beauftragten und ihre/seine Stellvertretung bezeichnen, die im Landkreis wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste Unterzeichnerin/der erste Unterzeichner als Beauftragte/r, die/der zweite als ihre/seine Stellvertretung. Die/Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der/des Beauftragten.
 - 8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.
 - 8.6 Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirkstagspräsident, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.
Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.
 - 8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.
Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.
 - 8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Kreistags oder eines Landrats muss ferner eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.
Das Gleiche gilt für Ersatzleute.
 - 8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Kreistags oder eines Landrats muss für die sich bewerbende Person eine Bescheinigung der Gemeinde, in der sie ihre Hauptwohnung hat, bei Personen ohne Wohnung eine Bescheinigung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.
Das Gleiche gilt für Ersatzleute.
 - 8.10 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Kreistags oder des Landrats muss eine gemeindliche Bescheinigung über das Wahlrecht der Beauftragten und ihrer Stellvertreter sowie die Unterzeichner/innen der Wahlvorschläge enthalten.
Das Gleiche gilt für Ersatzleute.
- ## 9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge
- Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am **Montag, 3. Februar 2020** (41. Tag vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner/innen müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und im Landkreis wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner/innen des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.



10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens 340 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde/Stadt oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Kreistag seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (16. Dezember 2019) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die von der Landeswahlleitung früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachte Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Kreistag seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (16. Dezember 2019) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich nicht eintragen:

- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

10.5 Die Einzelheiten über die Eintragsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Gemeinde/Stadt gesondert bekannt gemacht.

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum Donnerstag, 23. Januar 2020, 18.00 Uhr (52. Tag vor dem Wahltag) zulässig.

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die/Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Kitzingen, 17.12.2019

gez. Alexandra Dengel, Kreiswahlleiterin

Der Wahlleiter des
Markt Geiselwind

Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl des Bürgermeisters, Marktgemeinderates, des Landrats und des Kreistags am Sonntag, 15. März 2020

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch **spätestens bis Montag, dem 3. Februar 2020** (41. Tag vor dem Wahltag), **12 Uhr**, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. **Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:**

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragszeiten	barrierefrei ja/nein
.01..	Rathaus Geiselwind Marktplatz 1, Zimmer 103, 96160 Geiselwind	Montag bis Freitag v. 8.00 – 12.00 Uhr Donnerstag v. 13.00 – 18.00 Uhr zusätzliche Öffnungszeiten werden an der Anschlagtafel am Rathaus bekanntgegeben.	Ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde Markt Geiselwind oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis oder ihren Reisepass vorlegen.

Geiselwind, 09.01.2020,

gez. Hack, Gemeindevahlleiter

Kommunalwahlen am Sonntag, den 15. März 2020 Wahlhelferinnen und -helfer gesucht

Am 15. März 2020 finden die Kommunalwahlen statt. Der Markt Geiselwind sucht für die Bildung der Wahlvorstände in den einzelnen Wahlbezirken ehrenamtliche Wahlhelferinnen und -helfer. Für die Wahlhelferinnen und -helfer wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von 40,- € (Tagespauschale) gewährt. Für Auszählhelfer ab 18 Uhr wird ein Erfrischungsgeld von 15,- € ausbezahlt. Wer Interesse hat, dieses Ehrenamt auszuüben, meldet sich bitte beim Markt Geiselwind, Tel. 09556/92220.

Aktuelle Mitteilung der Abfallberatung am Landratsamt Kitzingen Dosencontainer werden abgezogen

Ab 2. Januar 2020 werden die Sammelbehälter für Metallverpackungen, bekannt auch als Dosencontainer, von allen Standorten im Landkreis Kitzingen abgezogen.

Gründe hierfür sind die geringe Erfassungsquote der letzten Jahre sowie der Umstand, dass Verpackungen wie Weißblechdosen, Aluminiumfolie und Konservendosen seit Jahren ebenfalls über den Gelben Sack entsorgt werden können. Auch die immer häufiger festzustellende schlechte Sortierung der eingeworfenen Abfälle, Brände in Sammelfahrzeugen und die illegale Abfallentsorgung sind Ursachen, die den Abzug der Dosencontainer nötig machen.

Für die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Kitzingen bedeutet dies, dass Verpackungen aus Weißblech und Aluminium nur noch über den Gelben Sack sowie über den Wertstoffhof in Kitzingen entsorgt werden können. Eine Abgabe bei den bisherigen Sammelstandorten ist ab 2020 dann nicht mehr möglich.

Noch Fragen?

Die Abfallberater am Landratsamt helfen weiter: Tel. 09321/928-1234, E-Mail: abfall@kitzingen.de.



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Was ist die EUTB?

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung, kurz EUTB, ist bundesweit ein kostenloses Beratungsangebot für Menschen mit (oder bei drohender) Behinderung und deren Angehörige. Die EUTB ist Wegweiser für Ratsuchende zur Teilhabe und Rehabilitation. Sie berät Betroffene zu allen Lebensfragen. Die IFD Würzburg GmbH als Träger dieser EUTB freut sich, auch in Ihrer Region EUTB-Sprechstunden anbieten zu können:

EUTB offene Sprechstunde in Geiselwind:

Im Rathaus Geiselwind / Marktplatz 1 / 96160 Geiselwind
an jedem 2. Dienstag im Monat: nächster Sprechtag am **14.01.2020** von **15:00 bis 17:00 Uhr**

Fachberaterin: Jutta Liehr, Tel. 0151/58050451

EUTB Büro Kitzingen

Offene Sprechstunde: jeden Mittwoch von 15:00 bis 17:00 Uhr

Marktstr. 46-48, 97318 Kitzingen

Telefon: 09321/9245846, E-Mail: liehr.jutta@eutb-wuerzburg.de



Über die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB):

Die EUTB ist auf der Grundlage des § 32 Sozialgesetzbuch IX nach der Richtlinie zur Durchführung der „Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung“ für Menschen mit Behinderungen (Bekanntmachung des BMAS vom 30. Mai 2017) 2018 eingeführt. Sie wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) finanziert. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.teilhabeberatung.de

**Fortbildungskurs
„Ersthelfer in Betrieben“**

Wann: Samstag, 22. Februar 2020
Beginn: 8.00 Uhr
Dauer: 9 Unterrichtsstunden
Wo: Zehntscheune Schlüsselfeld



Anhand der großen Nachfrage bietet die Kommunale Allianz Drei-Franken-Eck zusammen mit der Johanniter Unfallhilfe einen weiteren **Fortbildungslehrgang für Ersthelfer in Betrieben** an. Ein Kurs direkt im Drei-Franken-Eck reduziert Fahrtkosten und -zeit für die Teilnehmer. Es stehen insgesamt 20 Plätze zur Verfügung. Diese werden nach Anmeldeungseingang vergeben. Die anfallende Kursgebühr von 39,50 Euro/je Teilnehmer kann auf Antrag von der betrieblichen Unfallversicherung erstattet werden. Anmeldeschluss ist der 15. Januar 2020. Infos und Anmeldeformular finden Sie unter www.drei-franken-info.de oder telefonisch unter 09556/921888.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Gleichstellungsstelle des Landkreises Kitzingen bietet verschiedene Workshops und Beratungen rund um das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ an. Das Angebot richtet sich an Berufstätige, die eine neue berufliche Perspektive suchen oder WiedereinsteigerInnen, die zurück in den Beruf möchten und sich zeitgleich aber auch um die Familie kümmern müssen. Es soll dabei unterstützen, berufliche Vorstellungen zu konkretisieren und eigene Fähigkeiten und Stärken herausarbeiten, um im Vorstellungsgespräch erfolgreich auftreten zu können.

**Workshop I: Souveränes Auftreten
Mit Selbstbewusstsein durchstarten.**

Welche Stärken habe ich und wie kann ich sie nutzen?
Sie werden erstaunt sein, wie einfach es ist, die eigenen Stärken zu entdecken.
• Denkmuster und Selbstvertrauen erkennen
• der innere Kritiker!
Denkgewohnheiten, die blockieren
• seine Leistung kommunizieren
Dazu erhalten Sie Reflexionsfragen mit denen Sie auf Entdeckungsreise gehen können.
Nehmen Sie bitte ein Notizbuch und einen Stift mit.
Termin: Mittwoch, 22.01.2020 von 18.00 bis 21.00 Uhr
Dozentin: Anna-Daniela Pickel

Die Veranstaltungen finden im Gesundheitsamt Kitzingen, Alte Poststr. 6 B, Besprechungsraum Zi.10.03.01, 2. Stockwerk statt. Die Teilnahme ist für Sie kostenfrei. Vorherige Anmeldung erbeten (E-Mail: gleichstellung@kitzingen.de oder Tel.).

Ansprechpartnerin vor Ort: Sandra Endres, Mitarbeiterin Gleichstellungsstelle des Landratsamtes Kitzingen, Tel.: 09321/928-2403. **Die Teilnahme ist für Sie kostenfrei.**

Einzelberatung

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, einen Termin zur Einzelberatung bzgl. der aktuellen Lebenssituation, Standortbestimmung, Perspektivenentwicklung zu vereinbaren.
Einzelberatungen bietet Gleichstellungsbeauftragte und Sozialpädagogin Frau Yvonne Bilz, nach vorheriger Anmeldung, jeden 2. Dienstagvormittag im Monat an.
Einzelberatung nur nach vorheriger Anmeldung (E-Mail: gleichstellung@kitzingen.de oder Tel.)
Ansprechpartnerin vor Ort: Sandra Endres, Mitarbeiterin Gleichstellungsstelle des Landkreises, Tel.: 09321/928-2403. **Die Teilnahme ist für Sie kostenfrei.** Die Beratung (max. 60 Minuten) findet in Zimmer Nr. 83.10 (Gebäude 8) im Landratsamt Kitzingen, Kaiser Str. 4 statt. Die **nächsten Beratungstermine** für den Landkreis Kitzingen sind: **14.01.2020 / 12.02.2020 / 10.03.2020 / 12.05.2020 / 09.06.2020**

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Kitzingen
Wissen wächst nicht auf Bäumen!**

Sie besitzen ein Stück Wald? Dann gehören Sie zur Zielgruppe des Bildungsprogramms-Wald, das am 23. Januar wieder in Wiesentheid startet. „Man muss die Wälder schützen, pflegen und umbauen. Noch nie war dies so wichtig wie in Zeiten des Klimawandels, der unseren Wäldern seit dem Trockenjahr 2015 immer stärker zusetzt“, sagt Klaus Behr der Leiter des Bereichs

Forsten am Kitzinger Amt!

Waldbewirtschaftung ist eine Generationenaufgabe, doch die Zahl der Waldbesitzer und Waldbesitzerinnen ohne land- und forstwirtschaftlichen Hintergrund steigt. Damit eine nachhaltige Waldbewirtschaftung dennoch gewährleistet bleibt, bietet das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im ersten Quartal 2020 in Wiesentheid wieder ein „Bildungsprogramm-Wald“ sowohl für „Neueinsteiger“ als auch für „alte Hasen“ an.

Acht Abende lang geht es ab dem 23. Januar an jedem Donnerstagabend ab 19:30 Uhr im Alban-Wolfsaal des Historischen Pfarrhauses, direkt neben der Kirche, um vielfältige Themen der nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Zu vier Themen finden an den darauffolgenden Freitagen praxisorientierte Exkursionen in beispielhafte Bestände und Betriebe statt. Das detaillierte Programm und die Veranstaltungszeiten finden Sie auf der Homepage „www.aelf-kt.bayern.de“ des AELF-Kitzingen.

Sie können sich bis zum 20. Januar 2020 unter der Tel.-Nr. 09321/3009-1506 bei Herrn Dürr **anmelden**. Die Veranstaltungen können nur als Einheit gebucht werden, da sonst das Lehrgangziel nicht erreicht wird. Das AELF-Kitzingen stellt den Teilnehmern am letzten Tag der Veranstaltung ein Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme am Bildungsprogramm-Wald aus. **Die Teilnahme ist kostenfrei!**

Notarsprechtag

Am **Dienstag, 14. Januar 2020** findet **ab 14.15 Uhr** der nächste Sprechtag des Notariats Kitzingen im Rathaus, Zimmer 003, statt. **Telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 09321/22 000.**

Reisepässe

Alle Reisepässe, die bis **einschließlich 18.12.2019** beantragt waren, können in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 103, abgeholt werden. Bitte bringen Sie dazu Ihre abgelaufenen Ausweispapiere mit.

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe (Erscheinungstag: 24.01.2020):

FREITAG, 17.01.2020, 9:00 Uhr!

Redaktionsschluss für die übernächste Ausgabe ist der 31.01.2020.

AUS DEM MARKTGEMEINDERAT

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat in seiner Sitzung vom 09.12.2019 folgende Tagesordnungspunkte behandelt und vorbehaltlich der Sitzungsniederschriftsgenehmigung folgendes beschlossen:

➤ **Aufzugsanlage Rathaus – Auftragsvergabe Sanierungsarbeiten**

Die Aufzugsanlage im Rathaus Geiselwind (Ölhydraulischer Personenaufzug der Firma Schmitt & Sohn, Bj. 1989) entspricht in vielerlei Hinsicht nicht mehr den gesetzlichen Bestimmungen und damit dem Stand der Technik, wozu der Markt Geiselwind als öffentlicher Betreiber verpflichtet ist. Neben einem kürzlich eingetretenen Defekt an der hydraulischen Motorsteuerung bestehen lt. einer fachmännisch durchgeführten Gefährdungsbeurteilung und der TÜV Abnahme wesentliche Fehlzustände, die ein zeitnahes Handeln erforderlich machen. Der Verwaltung liegen mehrere Angebote zur Reparatur und zur Behebung der Mindeststandart bis zum aktuellen Stand vor.
Beim Rathaus handelt es sich um ein mehrstöckiges öffentliches Gebäude. Die Amsträume befinden sich vollständig im 1. Obergeschoss, wonach auch weiterhin die Vorhaltung eines Aufzugs hinsichtlich der Barrierefreiheit, Bürgeranbindung vorgeschrieben ist.
Der Marktgemeinderat Geiselwind beschließt die Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter, die Otis GmbH & Co. OHG, 97273 Kürnach entsprechend dem Angebot v. 06.12.2019 zum Angebotspreis i. H. v. 29.200,00 €/netto. Bürgermeister Nickel wird ermächtigt, die erforderlichen Aufträge zu erteilen sowie die erforderlichen Wartungsverträge für Wartung und Notrufservice abzuschließen. Die Kosten sind im Haushalt 2020 zu berücksichtigen.

➤ **Kommunalwahl 2020 - Festsetzung der Stimmbezirke, Erfrischungsgeld, etc.**

- **Einteilung Stimmbezirke/Auszählung/Bestellung Wahlvorstände:** Innerhalb des Wahlkreises des Marktes Geiselwind sollen auf Grund der Ein-



wohnerzahl/Wahlberechtigten gem. Art. 11 GLkrWG i. V. mit Art. 39 Abs. 2 GO folgende fünf Stimmbezirke gebildet werden:

- 01 Füttersee
- 02 Geiselwind I (Schule li.)
- 03 Geiselwind II (Schule re.)
- 04 Rehweiler
- 05 Wasserberndorf
- 011/012 Briefwahl-Stimmbezirke - Briefwahlauszählung (im Rathaus Geiselwind)

Die Auszählung der Stimmzettel wird mittels EDV Einsatz durchgeführt. Die Bestellung und Einteilung der Wahlvorstände, Mitglieder und Helfer in den jeweiligen Stimmbezirken wird als laufende Angelegenheit der Verwaltung ausgeführt.

Hierbei ist die Besetzung von sich bewerbenden Personen auch als Wahlvorstand erforderlich.

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat Kenntnis von der Einteilung der Stimmbezirke sowie der geplanten Auszählung mittels EDV und beschließt die Einteilung in fünf Stimmbezirke Füttersee, Geiselwind I (Schule li.), Geiselwind II (Schule re.), Rehweiler und Wasserberndorf und stimmt dem vorgeschlagenen Auszählverfahren mittels EDV zu.

Die erforderlichen Anschaffungen sowie die Bestellung der Wahlvorstände, Mitglieder und Helfer für die jeweiligen Stimmbezirke einschl. Briefwahlvorstände sind als laufende Angelegenheit von der Verwaltung vorzunehmen.

- Entschädigung für Wahlvorstände u. Mitglieder in Wahlausschüssen / ehrenamtl. Helfer:

Der Marktgemeinderat Geiselwind legt für die Kommunalwahl am 15.03.2020 fest: Für die ehrenamtliche Tätigkeit am Wahltag wird eine Aufwandsentschädigung für Wahlvorstände und Mitglieder in Wahlausschüssen ganztags von 40,- € und für zusätzliche Helfer für die Auszählung (ab 18.00 Uhr am Wahltag) 15,- € festgesetzt. Soweit für die Auszählung am folgenden Montag noch Helfer benötigt werden, wird hierfür eine Entschädigung von 6,- € je Std. gewährt. Für Bedienstete des Rathauses wird der Montag als Arbeitszeit, ohne zusätzliche Entschädigung gewährt.

➤ Spielplatzsanierungen 2020

Für die Spielplätze in den Orten Geiselwind, Gräfenneuses, Ebersbrunn, Füttersee und Rehweiler müssen Spielgeräte ausgetauscht werden bzw. sollen neue Spielgeräte angeschafft werden.

In der Haushaltsplanung 2020 wird für die Neuanschaffung der Spielgeräte einschl. Montage und Bauhofarbeiten ein Gesamtbetrag i. H. von 60.000,- € vorgesehen.

Auf Grund der teilweisen sehr langen Herstellungs- und Lieferzeiten von bis zu 6-8 Monaten ist die umgehende Bestellung der Spielgeräte für die jeweiligen Spielplätze erforderlich.

Die Auftragsvergabe soll an den wirtschaftlichsten Anbieter erfolgen.

Der Marktgemeinderat stimmt der Neu- bzw. Ersatzbeschaffung von Spielplatzgeräten für Spielplätze in den Orten Geiselwind, Gräfenneuses, Ebersbrunn, Füttersee und Rehweiler mit Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Anbieter der Firma Spielplatzgeräte Maier GmbH, Wasserburger Straße 70, 83352 Altenmarkt a.d. Alz aufgrund der Angebote in Höhe von brutto 48.724,90 € zu. Bauseitige Arbeiten werden vom gemeindl. Bauhof ausgeführt.

Die Finanzmittel von ca. 60.000,00 € sind im Haushalt 2020 einzustellen.

Bürgermeister Nickel wird ermächtigt, die erforderlichen Aufträge bzw. erforderlichen Vereinbarungen abzuschließen.

➤ Gebäudesanierung - Auftragsvergabe Malerarbeiten Feuerwehrhaus Rehweiler/Rathaus Geiselwind

Am Feuerwehrgerätehaus in Rehweiler und dem Rathaus (Altbau) in Geiselwind sind Sanierungsarbeiten erforderlich. Es handelt sich bei den Sanierungen um Verputzer- und Malerarbeiten, welche im Bereich der Sockel / Außenfassaden anfallen. Entsprechende Angebote wurden hierzu angefordert. Aus Kapazitätsgründen haben versch. Firmen abgesagt.

Der Marktgemeinderat Geiselwind beschließt die Aufträge auf Grundlage der vorliegenden Angebote für die Gebäudesanierungen am Feuerwehrgerätehaus Rehweiler zum Angebotspreis i. H. von 15.618,71 €/brutto und dem Rathaus Geiselwind (Altbau) i. H. v. 12.616,98 €/brutto an die Firma Heinlein, 96160 Geiselwind zu vergeben. Zusätzlich zu den Verputzer- und Malerarbeiten sind evtl. Kosten für Bauhofarbeiten am Rathaus Geiselwind mit einzuplanen. Die Finanzmittel sollen im Haushalt 2020 eingestellt werden.

➤ Kläranlage Markt Geiselwind – Ersatzanschaffung Phosphatfällanlage

Der bestehende Container-Phosphatfällanlage der Abwasserbeseitigungsanlage in Wasserberndorf entspricht nicht mehr den Stand der Technik und kann auf Grund verschiedener Defekte nicht mehr vom TÜV abgenommen werden. Die Neuanschaffung einer Phosphatfällanlage ist daher für 2020 zwingend vorgesehen.

Der Gemeinde liegen nach Angebotsabgabepflicht zwei Angebote vor. Nach dem Stand der Technik handelt es sich bei der Fällanlage um einen Zylinderbehälter, stehende Ausführung, doppelwandig, Volumen 20 cbm, Höhe ca.

4,0 m. Die Installation der Steuerungseinheit erfolgt im angrenzenden Keller-raum (Lüftungsgebläse).

Die Installation des Behälters sowie der genannten Steuerungseinheit sind wie die o. g. Anlagen selbst Bestandteil der vorgelegten Angebote. Vor Installation und Inbetriebnahme der Anlage sind zusätzliche Leistungen bauseitig zu erbringen:

- Beseitigung des bestehenden Behälters
- Schaffung einer zusätzlichen wasserundurchlässigen Bodenwanne (Fundamentplatte) im Bereich des Verfüllplatzes
- Kernbohrung und Elektrische Zuleitung für die Steuerungseinheit

Der Marktgemeinderat Geiselwind beschließt, die Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter Conaqua Wassertechnik GmbH, 90552 Röthenbach entsprechend dem Angebot v. 24.11.2019 zum Angebotspreis i. H. v. 41.840,40 €.

Die Kosten sind im Haushalt 2020 zu berücksichtigen.

➤ Bauhof Markt Geiselwind – Ersatzbeschaffung Kommunalschlepper

Der Bauhofschlepper (Deutz 8006 (80 PS), BJ 1974) ist durch Kupplungs- und Bremsenschaden defekt. Eine Reparatur und Weiternutzung steht in keinem wirtschaftlichen Verhältnis. Von sieben Herstellern (Claas, Deutz, Steyr, Mercedes, Lindner, Fendt, John Deere) wurden Angebote angefordert, fünf Schlepperfabrikate wurden im praktischen Einsatz getestet. Auf Grund des jeweils durchgeführten Praxiseinsatzes wird der Schlepper Fendt 312 Vario Profi von den Bauhofmitarbeitern bevorzugt. Auf Grund des wirtschaftlichen Angebotes wird unter Berücksichtigung der zusätzlichen Vorteile (kleinster Wendekreis, bester Bedien- und Fahrkomfort, Freisprecheinrichtung, hoher Wiederverkaufswert, usw.) und auch unter Berücksichtigung der sehr kurzfristigen Bereitstellung bereits Anfang Januar 2020 die Auftragsvergabe für die Ersatzanschaffung des angebotenen Fendt 312 Vario S 4 Profi zum Angebotspreis i. H. von 118.576,36 € vorgeschlagen.

Der Marktgemeinderat Geiselwind beschließt, die Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter, BayWa, 97769 Bad Brückenau zur Anschaffung eines Ersatzschleppers (Fendt 312 Vario Profi) entsprechend des Angebotes v. 22.11.2019 zum Angebotspreis i. H. v. 118.576,36 €. Die Kosten sind im Haushalt 2020 zu berücksichtigen.

➤ Sitzungstermine 2020

Die Sitzungstermine 2020 für Sitzungen des Marktgemeinderates Geiselwind werden wie folgt festgelegt auf jeweils Montag, den

17.02.2020, 19:00 Uhr

23.03.2020, 19:00 Uhr

27.04.2020, 19:30 Uhr Abschlusssitzung Periode 2014 - 2020

04.05.2020, 19:30 Uhr Konstituierende Sitzung

22.06.2020, 19:30 Uhr

20.07.2020, 19:30 Uhr

14.09.2020, 19:30 Uhr

09.11.2020, 19:00 Uhr

07.12.2020, 19:00 Uhr

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN/ VEREINSNACHRICHTEN

BBV Geiselwind

Einladung zur traditionellen **Sebastiani-Veranstaltung** am **Montag, den 20.01.2020 um 14:00 Uhr** im Gasthof LAMM:

- Aussprache mit Bürgermeister Nickel
- Ausbaupläne und Vorstellung des zukünftigen Kernwegenetzes in der Region
- Aktuelles vom BBV
- Diskussionsrunde zwischen Verbrauchern und Landwirten

Zu dieser Veranstaltung ergeht an alle Mitglieder des BBV, als auch an alle interessierten Verbraucher, recht herzliche Einladung, um mit uns Bauern zu diskutieren.

gez. Haubenreich

Steigerwaldklub Geiselwind

Winterwanderung 2020

!!!ACHTUNG!!! Diese findet nicht –wie geplant– am 10.01., sondern am Freitag, 07.02.2020 statt !!!

Unsere erste Wanderung im Jahr 2020 führt uns von Hohnsberg nach Münchhof. Dort machen wir Rast im Gasthof Dreifrankeneck. Wir treffen uns um 17.30 Uhr in Hohnsberg (Ortsmitte). Die Wege hin und zurück dauern jeweils etwas länger wie eine Stunde. Unbedingt erforderlich ist festes Schuhwerk. Wir freuen uns über eine zahlreiche Beteiligung.

Termine 2020

01.02.2020 Bilderabend Bergfahrt Dürrnbuch



Einladung zur Informationsveranstaltung für Realschüler der 10. Jahrgangsstufe

Seit einigen Jahren schon besuchen Schüler/innen nach erfolgreichem Bestehen der Mittleren Reife ein Gymnasium, um die Allgemeine Hochschulreife zu erlangen. Diese berechtigt alle Studiengänge zu studieren und damit stehen ihnen alle Türen offen. Insbesondere verlangt dieser Weg keine Festlegung auf eine Fachrichtung, wie dies an einer Fachoberschule oder Berufsoberschule der Fall ist.

Viele Realschüler/innen sind inzwischen diesen Weg an unserem Gymnasium gegangen und haben mit guten bis sehr guten Ergebnissen die Abiturprüfung bestanden.

Auch im nächsten Schuljahr wird an unserer Schule wieder eine „Profilklasse“ für gute Realschulabsolventen eingerichtet. Diese werden nach dem bayerischen Lehrplan des naturwissenschaftlich-technologischen oder sozialwissenschaftlichen Gymnasiums unterrichtet. Die Profilklasse ermöglicht durch eine gezielte Förderung den anschließenden Eintritt in die Qualifikationsphase der Oberstufe (Jahrgangsstufe 11) und damit die Hinführung zum Abitur.

Für interessierte Realschüler findet am Donnerstag, 23.01.2020, um 16.00 Uhr in der Aula der Schule eine Informationsveranstaltung statt. Dazu lädt die Schulleitung recht herzlich ein.

Weitere Informationen gibt es auf der Homepage der Schule: www.lsh-wiesentheid.de.

Andrea Willacker, StDin
Oberstufenkoordinatorin

Erziehung zu Verantwortungsbewusstsein, Toleranz und Weltoffenheit

Sternsingeraktion 2020

„Schaut in die Sterne, nicht auf Eure Füße!“ mit diesem Zitat von Stephen Hawking entsandte Pfarrer Joseph Kollathuparampil 22 Jungen und Mädchen aus Geiselwind, damit sie den Segen in die Häuser der Gemeinde bringen sollten. Die Kinder opferten gerne zwei Tage ihrer Ferien, um als Sternsinger „Für den Frieden auf Erden“ unterwegs zu sein. In diesem Jahr wurde speziell für syrische Flüchtlingskinder gesammelt, die im Libanon auf eine Zukunft in Frieden in ihrem Heimatland warten.



BERUFSSCHULE KITZINGEN-OCHESENFURT
BERUFSSCHULEN OCHESENFURT
ERNÄHRUNG & VERSORGUNG | KINDERPFLEGE



Berufliches Schulzentrum
BSZ
Kitzingen-Ochsenfurt

Staatliche Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt

Pestalozzistraße 4, 97199 Ochsenfurt

Berufsausbildung ist Zukunft!

Berufsschule und Berufsfachschulen in Ochsenfurt laden ein zum Infotag Zukunftssichere, attraktive Berufe suchen engagierte Nachwuchskräfte!

Informieren Sie sich am **Freitag, 07.02.2020 von 15:00 bis 18:00 Uhr**, in der Berufsschule und in den Berufsfachschulen, Pestalozzistraße 4, 97199 Ochsenfurt, www.bsz-kt-och.de, über folgende Ausbildungsberufe:

Landwirt/-in, Fachkraft für Agrarservice, Winzer/-in, Weintechnologie/Weintechnologin, Gärtner/-in, Florist/-in, Assistent/-in für Ernährung und Versorgung, Kinderpfleger/-in, Kfz-Mechatroniker/-in, Land- und Baumaschinenmechatroniker/-in.

Informieren Sie sich über die Berufsausbildungen bei Auszubildenden, Lehrkräften und zuständigen Stellen sowie über den mittleren Schulabschluss. Besichtigen Sie unsere Fachräume! Wir freuen uns auf Ihre Fragen und Ihren Besuch.

Bayernkolleg Schweinfurt

Am **31. Januar 2020** lädt das Bayernkolleg Schweinfurt zu seinem **Infotag** ein. Das Bayernkolleg, ein staatliches Gymnasium, bietet Erwachsenen, die bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, die Möglichkeit, auf dem zweiten Bildungsweg Abitur zu machen – und das kostenlos. In den meisten Fällen ist sogar finanzielle Unterstützung durch das BAföG möglich. Für Frauen und Männer mit Migrationshintergrund bieten wir spezielle Klassen an. Um **19:00 Uhr** beginnen die Infoveranstaltungen. Mehr Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.bayernkolleg-sw.de oder rufen Sie uns an: 09721/475930.

Der Christliche Verein Junger Menschen Haag und Umgebung e. V. lädt herzlich ein:

Hinweis: alle Veranstaltungen finden im CVJM-Haus in Haag 28 1/2, 96160 Geiselwind statt. (Soweit nicht anders vermerkt)



Unsere christliche Buchhandlung

Samstag von 14 bis 16 Uhr und nach Absprache geöffnet. Wir führen viele christliche Bücher, Geschenkartikel, Karten, etc. für (fast) alle Anlässe.

Infos und Anfragen: Irene Link (09556/1416) u. Monika Mahr (09556/921515)

Jungschar von 6 bis 11 Jahren

Spiel, Spaß & Action. Neue Freunde kennen lernen. Mehr über Gott und Jesus erfahren.

Samstag, 14-tägig von 16 bis 17.30 Uhr

Infos: Dominik Hübner (0170/8324855 Whatsapp) / Samuel Sauerbrey (0160/2610771) / Isabell Beck (0160/3716066)

Praise Café – Lobpreis im Café Haag

Freitag, 10. Januar, 20 Uhr

Eingeladen ist jeder, der gerne neuere Lieder singt! Anschließend gemütliches Beisammensein.



Tage der frohen Botschaft

20. – 26. Januar 2020

Mit Lisa u. Michael Flemming / Marcus Dresel

9:30 Uhr Bibelarbeit; 15:00 Uhr Vortrag; 19:30 Uhr Themenabend

„Ich glaube; hilf meinem Unglauben“ Mk 9,24



TAGE DER FROHEN BOTSCHAFT

Montag, 20. Januar

18:00 Uhr - Anreise & Abendessen

19:30 Uhr - Füttere deinen Glauben! (Lisa Flemming)

Dienstag, 21. Januar

9:30 Uhr - Herunter mit den Pfauenfedern! (1. Kor. 1, Michael Flemming)

15:00 Uhr - Reformator und Revolutionär: Thomas Müntzer (Pfr. Hans Gernert)

19:30 Uhr - Schau hinter die Kulissen! (Michael Flemming)

Mittwoch, 22. Januar

9:30 Uhr - Weg mit der falschen Toleranz! (1. Kor. 5, Lisa Flemming)

15:00 Uhr - Vergebung für einen Mörder (Michael und Lisa Flemming)

19:30 Uhr - Leiste Widerstand! (Lisa Flemming)

Donnerstag, 23. Januar

9:30 Uhr - Her mit der Freiheit! (1. Kor. 10, Michael Flemming)

15:00 Uhr - Ein Land der Vielfalt - Indien (Pfr. Joseph Kollathuparampil)

19:30 Uhr - Was ist Glaube? (Marcus Dresel)

Freitag, 24. Januar

9:30 Uhr - Ist ja irre – 100% Liebe! (1. Kor. 13, Marcus Dresel)

15:00 Uhr - Wo der Glaube am meisten kostet (Peter Siemens, Open Doors)

19:30 Uhr - Frischer Wind für müde Menschen (Marcus Dresel)

Samstag, 25. Januar

9:30 Uhr - Ist ja irre – da kommt noch was! (1. Kor. 15, Marcus Dresel)

14:00 Uhr - Warum jeder Christ Sport treiben solltet (Micha Block, CVJM Bayern)

19:30 Uhr - Christus in mir – was heißt das? (Marcus Dresel)

Sonntag, 26. Januar

10:00 Uhr - Gottesdienst mit Abendmahl

„Ist ja irre – Gott will alle!“

Mitwirkende: Pfr. H. Gernert, Marcus Dresel

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Ökumenischer Segensgottesdienst

mit **Johannes M. Roth, Pfarrer Joseph Kollathuparampil und Manuela Strohofer** in der Autobahnkirche Geiselwind

Die Wortgottesdienstleiterin Manuela Strohofer, Geiselwind Ortspfarrer Joseph und der evangelische Pfarrer & Liedermacher Johannes Matthias Roth mit Tochter Christianna laden Sie ein am **Sonntag, den 12. Januar um 14:30 Uhr** zu einem **ökumenischen SegensGottesdienst** für das neue Jahrzehnt 2020 in der Autobahnkirche „Licht auf unserem Weg“. Gemeinsam singen, beten, segnen und auch die neue ökumenische Jahreslosung meditieren: „Ich glaube, hilf meinem Unglauben“ Mk 9,24. Es besteht auch am Ende wieder die Möglichkeit zur Einzelsegnung mit kostbarem Öl aus dem Heiligen Land. Umrahmt wird dieser besondere Gottesdienst von J.M.Roth mit traditionellen und neuen geistlichen Liedern auch von seiner neuen CD „HerzZeit“.



ÜBERNACHTUNG
 Übernachtung möglich:
 Tagespreis inkl. Verpflegung: 32,- €
 (Anmeldung erbeten bei Christine Hack, 09556/1391)

Die Teilnahme an einzelnen Mahlzeiten ist ebenfalls möglich:
 Frühstück: 5,00 €
 Mittagessen: 9,00 €
 Abendessen: 5,00 €

SO 05. JULI 2020
 Steigerwaldtag, CVJM Haus Haag

Mittendrין Gottesdienst, CVJM Haus Haag - 11 Uhr	
SO. 05.01.2020	SO. 07.06.2020
SO. 02.02.2020	SO. 06.09.2020
SO. 01.03.2020	SO. 11.10.2020
SO. 05.04.2020	SO. 01.11.2020
SO. 03.05.2020	SO. 06.12.2020

HAUSANSCHRIFT
CVJM Haag u.U. e.V.
 Haag 28 1/2
 D-96160 Geiselwind
 info@cvjm-haag.de
 www.cvjm-haag.de

Veranstalter: CVJM Haag u.U. e.V. & Ev. KiGem Rehweiler-Fütterse

TAGE DER FROHEN BOTSCHAFT

Ich glaube; hilf meinem Unglauben!
 Mk 9,24

20. – 26. JAN 2020 CVJM-HAUS HAAG

mit Lisa u. Michael Flemming & Marcus Dresel

M. Krauß
Baumaschinen Verleih und Handel
 Kirchrumbach 22
 96152 Burghaslach
Tel: 09552 6154

**Erdarbeiten
 Abrissarbeiten
 Containerservice**

**Brecher - Pulverisierer - Sieblöffel
 NEU: Brecher für alle Materialien**

Themenabend
4. Februar, 19:30 Uhr
 „Die Bibel Gottes Wort? Was ist verbindlich und wie finde ich es heraus?“
 Themenabend mit Dr. Siegbert Riecker, Bibelschule Kirchberg

Mittendrין-Gottesdienst
 Herzliche Einladung zum nächsten Mittendrין-Gottesdienst am **Sonntag, 2. Februar um 11 Uhr;** parallel dazu: Kinderprogramm; Im Anschluss: Angebot zum Mittagessen und Beisammensein.

Herzlichen Dank

sage ich hiermit meinem Mann, meinen Kindern, meinen Verwandten, Freunden, Nachbarn, Bekannten und Vereinen, die mir anlässlich meines

70. Geburtstages

mit Glückwünschen und Geschenken große Freude bereitet haben.

Geiselwind, im Dezember 2019

Christa Haubenreich

Evang.-Luth Pfarramt Großbirkach

Sonntag, 12.01.2020
 9.30 Uhr Gottesdienst in Ebrach

Sonntag, 19.01.2020
 10.00 Uhr Gottesdienst in Großbirkach

Sonntag, 26.01.2020
 9.30 Uhr Gottesdienst in Ebrach

Wir danken allen, die unseren lieben Verstorbenen

Hans Haubenreich senior

im Leben schätzten, ihre Verbundenheit und Trauer auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten und ihn auf seinem letzten Weg begleitet haben.

Ein besonderer Dank geht an Herrn Pfarrer Joseph für die würdige Gestaltung der Trauerfeier und für seine tröstenden Worte, an die Diakoniestation Geiselwind, der Praxis Dr. Herbert Müller für die langjährige gute Versorgung und seinem Nachfolger Herrn Hußmann.

Ein herzliches „Vergelt's Gott“ gilt Frau Margit Müller für ihre liebevolle Betreuung und Unterstützung in den letzten Wochen.

Ein Dankeschön gilt der Steigerwaldkapelle Geiselwind, dem TSV Geiselwind und der FFW Geiselwind.

Geiselwind, im Dezember 2019

Fam. Haubenreich

Redaktionsschluss:
Freitag, 17. Jan. 2020,
Erscheinung:
25. Jan. 2020



Hotel Restaurant Stern
 Historischer Gasthof in Franken

Frische Kalbsleber
 Jeden Donnerstag von Januar bis März

Steakwoche
 17. bis 26. Januar

Candle Light Dinner
 14. Februar

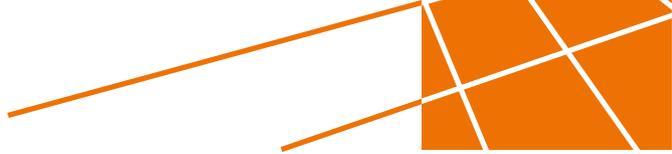
Marktplatz 11 | 96160 Geiselwind
 09556/217
 www.hotel-stern-geiselwind.de

Wir stellen ein:

Thekenkraft
 (w/m/d) in Minijob
 Mindestalter: 18 Jahre

Küchenhilfe
 (w/m/d) in Minijob
 (Arbeiten wie z.B.: Salate vorbereiten und anrichten, Suppen und Vorspeisen anrichten, etc.)

SCHWARZ



BEWEHRUNGSTECHNIK

Wir suchen zum baldmöglichsten Zeitpunkt

- ➔ **Elektromeister (m/w/d)**
- ➔ **Betriebselektriker (m/w/d)**

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Reparaturarbeiten an Maschinen und Anlagen
- Selbstständige Wartung und Instandhaltung der Elektroanlagen
- Beheben von elektrischen, elektronischen und mechanischen Störungen
- Mitarbeit im Bereitschaftsdienst

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Wilhelm Schwarz & Co., Bewehrungstechnik GmbH & Co. KG
Debersdorfer Str. 2, 96132 Schlüsselfeld, Tel. 09552/9228-0
e-mail: info@schwarz-bewehrungstechnik.de

**Redaktionsschluss: Freitag, 17. Jan. 2020,
Erscheinung: 25. Jan. 2020**

Hochzeit 2020

Modenschauen
Januar 2020
Sa. 11./18./25.

jeweils um 9.15 Uhr
nur mit Anmeldung

Karten/Infos:
www.murk.de

MURK

WILVORST

Tel. 09548/9230-0 • Anton-Murk-Str. 2 • 96193 Wachenroth • www.murk.de

EX Strom & Gas

ökologisch.

Naturstrom aus 100% Wasserkraft –
umweltfreundliches Erdgas

regional.

Ihre Stadtwerke aus Herzogenaurach

günstig.

niedriger Grundpreis – günstiger Arbeitspreis



Strom

Grundgebühr nur / günstige
59,- €/Jahr / **26,75** ct/kWh



Gas

Grundgebühr nur / günstige
179,- €/Jahr / **4,99** ct/kWh

Ihre Fragen beantworte ich gerne:

Florian Zähringer
Tel. 09132 904-407
florian.zaehringer@herzowerke.de

Herzo Werke GmbH
Schießhausstraße 9
91074 Herzogenaurach



Herzo Werke
natürlichversorgt

Jetzt online Preise
vergleichen und
ordentlich sparen:

www.strom-e-hoch-x.de
www.gas-e-hoch-x.de

Preise inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer

je
50,-€
Wechsel-
Bonus